

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 26. bis 30. Januar 1998 in Straßburg**

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 1998 vom 26. bis 30. Januar erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den stellvertretenden amtierenden Vorsitzenden, Werner Hoyer, Staatssekretär im Auswärtigen Amt
- Fragen der Abg. Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Klaus Bühler, Dieter Schloten (S. 19)

Politische Fragen

- Die Lage in Algerien (*Empfehlung 1358* – S. 38)
- Die jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und die Auswirkungen auf die Balkanregion (*Entschließung 1146* – S. 23)
Rede des Abg. Benno Zierer (S. 22)
- Der Zweite Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates (Straßburg 10./11. Oktober 1997) (*Empfehlung 1352* – S. 17)
- Ansprache des Mitglieds der Europäischen Kommission, Hans van den Broek
- Ansprache des Präsidenten des Rumänischen Senats, Petre Roman

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Hinrichtungen in der Ukraine (*Entschließung 1145* – S. 16, *Richtlinie 538* – S. 17)

Wanderungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Die Tätigkeit des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) 1994–1997 (*Empfehlung 1356* – S. 34)
Reden der Abg. Heinrich Lummer (S. 35) und Margitta Terborg (S. 33)
- Ansprache der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Sadako Ogata
- Bosnien-Herzegowina: Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen (*Empfehlung 1357* – S. 36)
Rede des Abg. Heinrich Lummer (S. 35)

Soziale Fragen

- Die Zukunft der Europäischen Sozialcharta (*Empfehlung 1354* – S. 24, *Richtlinie 539* – S. 28)
Rede des Abg. Karl-Hermann Haack (S. 24), Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie
- Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa (*Empfehlung 1355* – S. 28)

Kultur- und Erziehungsfragen

- Der Zugang von Minderheiten zur Hochschulbildung (*Entschließung 1353* – S. 21)

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa (*Empfehlung 1147* – S. 31, *Richtlinie 540* – S. 33)
Rede des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 30)
- Die Notwendigkeit einer beschleunigten Tourismusentwicklung in Mittel- und Osteuropa (*Entschließung 1148* – S. 40, *Richtlinie 541* – S. 41)
Rede des Abg. Olaf Feldmann (S. 39)

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Nachhaltige Entwicklung im Mittelmeer- und im Schwarzmeerraum (*Entschließung 1149* – S. 41)

Geschäftsordnungsfragen

- Einsetzung eines Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern (*Entschließung 1144* – S. 12, *Richtlinie 537* – S. 14)
- Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung
- Wahl der Richter zum neuen Ständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der stellvertretende amtierende Vorsitzende, Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung Petre Roman, Präsident des Senats von Rumänien, Sadako Ogata, Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, und Hans van den Broek, EU-Kommissar (zuständig für Mittel- und Osteuropa sowie für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

Zum Auftakt ihrer Wintersitzungswoche wählten die 286 Abgeordneten aus den 40 Europaratsstaaten am 26. Januar 1998 zum dritten Mal für ein Jahr einstimmig die Bundestagsabgeordnete **Leni Fischer** (CDU/CSU) zur Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung. Als einer der neunzehn Vizepräsidenten wurde der Sozialdemokrat **Robert Antretter** (SPD) ebenso wiedergewählt. Mit Alexander Schockin wählte die Parlamentarische Versammlung erstmals einen Russen zum Vizepräsidenten.

In ihrer Ansprache wies die Präsidentin insbesondere auf noch bestehende Verstöße gegen Europaratsverpflichtungen hin, wie beispielsweise die Knebelung der freien Presse und Verletzungen der Religionsfreiheit; jede Menschenrechtsverletzung in einem Mitgliedstaat des Europarates und Unterzeichnerstaat der Menschenrechtskonvention sei eine zuviel. Das gelte nicht nur für die neuen Mitgliedstaaten, sondern auch für die Gründungsmitglieder.

Zu den Ereignissen der Januar-Sitzungswoche der Parlamentarischen Versammlung zählte außerdem die Wahl der Richter für den neuen Ständigen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser Gerichtshof, der gemäß Protokoll Nr. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention am 1. November 1998 zur Verfahrensbeschleunigung eingerichtet wird, soll die beiden bisherigen Instanzen ersetzen. Im Gegensatz zur Menschenrechtskommission, die ebenfalls über die Einhaltung der Menschenrechte wacht, sowie zum bisherigen, nur zeitweise tagenden Gerichtshof, wird der neue Ständige Gerichtshof mit hauptamtlich tätigen Richtern arbeiten.

Für 31 der 39 Staaten, die bislang die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert haben, wurden neue Richter gewählt, jeweils einer pro Mitgliedstaat. Deutsches Mitglied des Gerichtshofes wird der Saarbrücker Professor für öffentliches Recht, Georg Reß. Er ist bereits seit 1994 Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg. Gut die Hälfte der Richter, die gewählt wurden, sind Mitglieder der Menschenrechtskommission oder des jetzigen Gerichtshofes. Weitere acht Richter (für Bulgarien, Kroatien, Liechtenstein, Portugal, San Marino, Slowenien, Großbritannien und Ukraine) werden im April gewählt. Der 40. Mitgliedstaat, Rußland (Beitritt 1996), hat die Europäische Menschenrechtskonvention bislang nicht ratifiziert.

Schwerpunkte der Beratungen

Vor den 286 Abgeordneten aus den 40 Mitgliedstaaten des Europarates erklärte Werner Hoyer, daß für den deutschen Vorsitz im Mi-

nisterkomitee im ersten Halbjahr 1998 die Durchsetzung der hohen menschenrechtlichen Standards der Organisation in ganz Europa erste Priorität habe. Außerdem habe sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die Beratungen hinsichtlich der Benennung eines Menschenrechtskommissars voranzutreiben.

Zu einem Schwerpunkt des deutschen Vorsitzes wolle die Bundesregierung außerdem die Stärkung der Kontrollverfahren gegenüber den Mitgliedstaaten machen. Durch Verhandlungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung sollten die im Ministerkomitee und in der Versammlung unterschiedlichen Verfahren zur Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen mit dem Ziel einer größtmöglichen Ergänzung aufeinander abgestimmt werden, erklärte der Staatsminister.

Er unterstrich die angesehene Strukturreform des Europarates und die Einsetzung des „Ausschusses der Weisen“, der in dieser Januarsitzungswoche unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten Portugals zum ersten Mal zusammentreffen soll. Ferner begrüßte er die Arbeit des Ministerkomitees hinsichtlich der Einrichtung des neuen Ständigen Gerichtshofes für Menschenrechte entsprechend Protokoll Nr. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. So habe das Ministerkomitee der Parlamentarischen Versammlung eine erste Kandidatenliste für die Richterposten übermitteln können.

Auf Fragen der Abgeordneten bezüglich der Kontrollmittel schloß Werner Hoyer Konsequenzen aus den Monitoringverfahren nicht aus, sollte ein Mitgliedsstaat die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verweigern. Dies könne letztlich zum Ausschluß aus dem Europarat führen. Auf dem Gipfeltreffen im Oktober 1997 hätten die Staats- und Regierungschefs die Möglichkeit eines Ausschlusses zwar nicht ausdrücklich erwähnt, sie in ihrem Aktionsplan aber auch nicht ausgeschlossen.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich außerdem mit dem **Zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates**. Sie begrüßte die Ergebnisse des Gipfels, insbesondere den Beschluß, eine „Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Folgemaßnahmen zum Zweiten Gipfel“ sowie einen „Ausschuß der Weisen“ einzusetzen, um Vorschläge für eine Strukturreform auszuarbeiten. Sie vertrat die Auffassung, daß die nationalen Parlamente genaue Informationen erhalten sollten, um die auf dem Gipfel gefaßten Beschlüsse beraten und aktiv zu deren Umsetzung beitragen zu können.

Die Parlamentarische Versammlung empfahl dem Ministerkomitee, es ihr zu ermöglichen, sich an der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Folgemaßnahmen zum Gipfel umfassend zu beteiligen. Außerdem sollte es sicherstellen, daß der „Ausschuß der Weisen“ den Vorschlägen der Parlamentarischen Versammlung zu den Strukturreformen gebührend Rechnung trägt. Schließlich empfahl die Versammlung dem Ministerkomitee, dem Europarat die erforderlichen Mittel für die verantwortungsvolle Umsetzung der auf dem Gipfel festgelegten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

In einer **Dringlichkeitsdebatte über die Lage in Algerien**, die von der Parlamentarischen Versammlung kurzfristig angesetzt wurde, verabschiedeten die Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit eine Empfehlung zur nachdrücklichen Verurteilung der anhaltenden Massaker. Die Versammlung versicherte die Bevölkerung ihrer Soli-

darität. Sie rief die politischen und geistigen Führer der Mitgliedstaaten der Islamischen Konferenz sowie die moslemische Gemeinschaft weltweit auf, die Grausamkeiten in Algerien ebenfalls zu verurteilen und ihren Einfluß geltend zu machen, um der Gewalt ein Ende zu setzen. Es seien die Extremisten und Terroristen, die den Islam für ihre kriminellen Zwecke mißbrauchten und für die schrecklichen Ereignisse in Algerien verantwortlich seien, betonte der Berichterstatter David Atkinson aus dem Vereinigten Königreich.

Auf der Grundlage dieser klaren Differenzierung appellierte die Parlamentarische Versammlung an die algerische Regierung, den Vertretern von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen freien Zugang zu garantieren und das Angebot internationaler humanitärer Hilfe bei der Bekämpfung des Terrorismus anzunehmen. Die Mitgliedstaaten rief die Parlamentarische Versammlung auf, jede Form des Waffenhandels, die zu einer Ausweitung des Extremismus und Terrorismus in Algerien führen könne, zu verhindern. Außerdem sollten sie nach Kräften jede Art von Unterstützung für Personen unterbinden, die im Exil an der Förderung des Terrorismus in Algerien beteiligt seien. Schließlich forderte die Versammlung das Ministerkomitee auf, die Gewalt in Algerien zu verurteilen und die Möglichkeit zu prüfen, einen Beitrag zu der Initiative der EU in Algerien zu leisten.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich außerdem mit den **jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien** nach den Präsidentschaftswahlen in Serbien und Montenegro im Herbst 1997 und mit den Auswirkungen auf die Balkanregion insgesamt. Eine jugoslawische Delegation wurde zur Debatte eingeladen. Damit beendete die Versammlung die sechsjährige Unterbrechung des Dialogs mit Belgrad. Sie empfand es als ermutigendes Zeichen, daß Belgrad der Einladung nachgekommen war, und eine dreiköpfige Delegation, einschließlich eines Oppositionspolitikers, nach Straßburg entsandt hatte.

Die Tür zum Europarat stehe auch der Bundesrepublik Jugoslawien offen, wenn Belgrad unumgängliche Reformen auf dem Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einleite sowie die Unverletzlichkeit der Grenzen anerkenne, erklärte der ungarische Berichterstatter Andras Barsony zu Beginn der Beratung.

So wurde in der von der Parlamentarischen Versammlung verabschiedeten Entschließung Jugoslawien noch einmal zu tiefgreifenden Reformen und zur Achtung der Menschenrechte aufgefordert. Nur durch die Einleitung demokratischer Reformen, vor allem in bezug auf die Freiheit der Presse, die Unabhängigkeit der Justiz sowie den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, könne die Bundesrepublik Jugoslawien in die europäische Familie zurückkehren. Dabei verurteilte die Parlamentarische Versammlung die weitere Unterdrückung der albanischen Bevölkerung in der südserbischen Provinz Kosovo. Die Abgeordneten verlangten die sofortige und vollständige Beachtung der Menschenrechte der Kosovo-Albaner.

Die Parlamentarische Versammlung rief die Regierung in Belgrad dazu auf, der Staatengemeinschaft „eine ständige Präsenz“ im Kosovo zu erlauben und das mit Kosovo getroffene Abkommen über das Schulwesen zu verwirklichen. Mit Blick auf die in jüngster Vergangenheit von der sogenannten „Befreiungsfront Kosovo“ verübten

Anschläge forderte die Parlamentarische Versammlung die Kosovo-Albaner auf, im Gegenzug auf jede Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu verzichten. Auch an Albanien wurde appelliert, mäßigend auf die Kosovo-Albaner einzuwirken und eine friedliche Lösung des Konflikts anzustreben.

Bezüglich der Erfüllung der im Dayton-Abkommen verankerten Verpflichtungen betonte die Versammlung, daß die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien ihren Einfluß bei den Führern der bosnischen Serben geltend machen müsse, um deren uneingeschränkte Kooperation beim Friedensprozeß sicherzustellen. In diesem Zusammenhang betonte Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU), daß die internationale Staatengemeinschaft entschiedener auf die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen von Dayton durch die Bundesrepublik Jugoslawien drängen müsse, indem Hilfslieferungen und vor allem Aufbauhilfen an merkliche Fortschritte im Sinne der Vereinbarungen geknüpft würden. Außerdem sollen die SFOR- und später FOFOR-Truppen ein eindeutiges Mandat erhalten, gegen jede Form der Störung des Normalisierungsprozesses im Sinne des Dayton-Abkommens entschlossen vorzugehen, wozu auch die Festnahme von Kriegsverbrechern gehöre.

Schließlich begrüßte sie die jüngsten multilateralen Initiativen (z.B. Balkangipfel, Konferenz der Parlamentspräsidenten der südöstlichen Staaten in Athen). Ein Dialog zwischen den betroffenen Ländern sei von entscheidender Bedeutung bei der Suche nach dauerhaften Lösungen für alle regionalen Probleme.

In der Debatte über die **Hinrichtungen in der Ukraine** forderte die Parlamentarische Versammlung dieses Mitgliedsland erneut auf, das zugesagte Moratorium für Hinrichtungen einzuhalten und die Todesstrafe endgültig abzuschaffen. Die Ukraine war im November 1995 dem Europarat beigetreten und hatte sich bei ihrer Aufnahme verpflichtet, die Todesstrafe innerhalb von zwei Jahren abzuschaffen und keine Hinrichtungen mehr vorzunehmen. Dennoch wurden 1996 mehr als 160 Personen hingerichtet und im ersten Quartal 1997 weitere 13. Zwar hat der ukrainische Präsident Kutschma seit März 1997 die Vollstreckung von Todesurteilen ausgesetzt, doch gibt es dafür noch keine Rechtsgrundlage.

In der Debatte kritisierten die Redner die Ukraine heftig, wandten sich jedoch mehrheitlich gegen einen Ausschluß der ukrainischen Delegation aus der Parlamentarischen Versammlung. Sie erfülle die Bedingungen der Geschäftsordnung des Europarates. Es sei ungerecht, die parlamentarische Delegation zu bestrafen, denn die Verantwortung für die Hinrichtungen liege bei der Justiz und somit letztlich bei der ukrainischen Regierung. Diesem Votum schloß sich die liechtensteinische Co-Berichterstatlerin, Renate Wohlwend, die zur Prüfung der Situation in die Ukraine gefahren war und von unerträglichen Zuständen in ukrainischen Gefängnissen berichtete, nicht an. Sie erklärte, daß sich in der Ukraine seit dem Beitritt zum Europarat wenig geändert habe, außer daß Hinrichtungen offensichtlich seit dieser Zeit als Staatsgeheimnis behandelt würden. Als Argument gegen den Ausschluß der Delegation aus der Parlamentarischen Versammlung nannten die Abgeordneten die Gefahr einer Verstärkung der anti-demokratischen Kräfte bei den für März 1998 angesetzten Parlamentswahlen.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete lediglich eine Entschlieûung, die die Handlungen der Regierung verurteilte. Sie

forderte das ukrainische Parlament auf, nach den Wahlen ein rechtskräftiges Moratorium zu erlassen, bis die Todesstrafe gesetzlich abgeschafft werde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die **Tätigkeit des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)**. Die stellvertretende Berichterstatterin, Abg. Aguiar aus Portugal, wies auf die erweiterte Rolle des UNHCR hin. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen betreue weltweit etwa 23 Millionen schutzbedürftige Menschen. Dabei handle es sich nicht nur um Flüchtlinge und Asylsuchende, sondern auch um Binnenvertriebene, vom Krieg betroffene Bevölkerungsgruppen, Opfer von Massenvertreibungen, Rückkehrer, Staatenlose und abgewiesene Asylsuchende. Der Haushalt sei auf 1,2 Millionen US\$ erhöht worden. Dies ermögliche es dem UNHCR, mit 255 Büros in 123 Ländern vertreten zu sein und wirksame Maßnahmen vor Ort zu ergreifen. In diesem Zusammenhang begrüßte die stellvertretende Berichterstatterin die Gründung eines UNHCR-Verbindungsbüros in Straßburg, das eine bessere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sicherstelle.

Hinsichtlich der neuen Rolle des UNHCR begrüßte die Versammlung, daß der UNHCR sich in zunehmendem Maße bemüht habe, durch vorbeugende Maßnahmen Zwangsmigrationen zu verhindern. So solle die Vorbeugung bei Flüchtlingsproblemen nicht nur als Leitgedanke bei der Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit und der Koordination zwischen den betroffenen internationalen Organisationen, einschließlich insbesondere des Europarates, dienen, sondern auch impulsgebend für die Flüchtlingspolitik der Mitgliedstaaten sein.

In diesem Zusammenhang forderte die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten auf, das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge einzuhalten und für jeden Asylsuchenden den uneingeschränkten Zugang zum jeweiligem Staatsgebiet und zu den Asylverfahren aufrecht zu erhalten. Zu diesem Thema betonte Abg. Margitta Terborg, daß die Flüchtlingswellen auf unserem Erdball gerade von unseren europäischen Ländern als eine Bedrohung empfunden würden, die es vor der Grenze zu stoppen gelte. So wies sie auf die fehlende Unterstützung der europäischen Staaten bei der Bekämpfung des Flüchtlingseleums im ostafrikanischen Seengebiet hin, aber auch auf die mangelnde Bereitschaft von Mitgliedstaaten des Europarates, auf die Finanzappelle des UNHCR zu reagieren. Sie bedauerte außerdem die Mängel der Darlehenspolitik des Sozialentwicklungsfonds.

Vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates brachte die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, die Japanerin Sadako Ogata, ihre tiefe Sorge über zunehmend restriktive Vorkehrungen gegen die Aufnahme von Flüchtlingen zum Ausdruck. Sie zeigte Verständnis für die Situation der Europäer, die sich nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Machtbereichs und des damit verbundenen sozialen Umbruchs einer immer größer werdenden Zahl von Wirtschaftsimmigranten gegenübersehen.

Doch statt eine sorgfältige Unterscheidung zwischen denjenigen vorzunehmen, die sich mit dem Verlassen ihrer Heimat nur ein etwas einfacheres Leben wünschten und den wirklich der Verfolgung ausgesetzten Flüchtlingen, würde man oft alle gemeinsam unter dem

Begriff „illegale Einwanderer“ diffamieren und kriminalisieren, erklärte die Flüchtlingskommissarin. Gegen internationale Vereinbarungen verstoße auch die unzulässig weite Auslegung von Ablehnungsklauseln bei den Verfahren zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus. Damit sei eine zunehmende Einengung der Definition des Flüchtlings und des Asylsuchenden verbunden.

Eine Verschärfung der Kontrollen habe zu einem „dramatischen Anstieg“ des Menschensmuggels geführt. Die Opfer seien diejenigen, die wirklich Schutz suchten, und die entweder in eine unsichere Zukunft zurückgeschickt würden oder in die Hände skrupelloser Menschenhändler gerieten.

In der **Aussprache über die Rückkehr der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina**, die an die Rede von Frau Ogata anknüpfte, forderte die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, auf eine Zwangsrückführung von Flüchtlingen, die aus Minderheitengebieten stammen, zu verzichten. Sie rief die Mitgliedstaaten zugleich auf, einheitliche Regeln für die freiwillige Rückkehr der Menschen in ihre Heimat aufzustellen. In diesem Zusammenhang vertrat Abg. **Heinrich Lummer** (CDU) die Ansicht, daß die Rückführung auf der Basis der Freiwilligkeit nicht mehr funktioniere, wenn nicht als ultima ratio die Möglichkeit einer zwangsweisen Rückkehr offenstehe.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich weiterhin eingehend auch mit der **Zukunft der Europäischen Sozialcharta**. Grundlage der Debatte war ein Bericht des Abg. **Karl Hermann Haack** (SPD). Der Bericht hielt fest, daß immer mehr Wirtschafts- und Lebensbereiche von der Globalisierung erfaßt würden. Die Sozialpolitik erhalte daher eine verstärkte Bedeutung als Sicherung der Freiheit des einzelnen angesichts der sozialen Bedrohung durch Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Um den sich verändernden sozialen Beziehungen in Familie und Beruf, und der Lockerung des sozialen Zusammenhalts, vor allem durch wachsende Arbeitslosigkeit, begegnen zu können, sollte mit Hilfe der Europäischen Sozialcharta das europäische Sozialmodell in seinen Grundzügen gefestigt werden.

Die Parlamentarische Versammlung appellierte daher an die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung, die Europäische Sozialcharta, die seit 1988 in mehreren Etappen durch Änderungs- und Zusatzprotokolle ergänzt worden ist, zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Von den 40 Mitgliedstaaten haben nur 21 die Europäische Sozialcharta von 1991 ratifiziert. Die revidierte Sozialcharta aus dem Jahr 1996, die den neuen Gegebenheiten angepaßt wurde, ist bisher von keinem Staat ratifiziert worden. Der Berichterstatter Abg. Karl Hermann Haack schlug vor, daß die Übernahme aller Artikel des Kernbereichs der Sozialcharta zur Pflicht für alle Mitgliedstaaten und damit auch zur Voraussetzung für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten gemacht werde.

Als Begründung für diese Empfehlung verwiesen die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung auf die uneinheitliche Übernahme und Anwendung der 1961 in Kraft getretenen Europäischen Sozialcharta, durch die die Mitgliedstaaten die sozialen Grundbedürfnisse des Menschen gewährleisten sollten. Die in den folgenden Jahrzehnten vorgenommenen Änderungen, Ergänzungen und Zusatzprotokolle seien von den ursprünglichen Unterzeichnerstaaten nur teilweise übernommen und selbst dann nur schleppend ratifiziert

worden. Dadurch sei ein uneinheitlicher Sozialraum in Europa entstanden.

Die Parlamentarische Versammlung betonte, daß es für die Zukunft besonders darauf ankommen werde, die Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Sozialcharta zu verbessern. Mit dem Zusatzprotokoll vom 9. November 1995 ist das kollektive Beschwerderecht in das Verfahren der Sozialcharta eingeführt worden. Die Parlamentarische Versammlung appellierte an alle Mitglieder, das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen. Außerdem sprach sie sich u.a. für die mittelfristige Einrichtung eines Europäischen Sozialgerichtshofes aus. Nach dem Vorbild des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte solle bei diesem Tribunal ebenfalls das Verfahren der Individualklage eingeführt werden. Die Versammlung forderte das Ministerkomitee auf, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation, der OECD und der Europäischen Union die Ziele der europäischen Sozialpolitik festzulegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die **Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität**. Einschließlich Geldwäsche und Betrug habe die Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren in Europa und weltweit erheblich zugenommen. Diese Kriminalität bedrohe nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale Stabilität der Länder. Sie drohe, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa zu unterminieren.

Die Parlamentarische Versammlung drängte die Mitgliedstaaten, größere Anstrengungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu unternehmen und forderte sie auf, die einschlägigen internationalen Konventionen des Europarates zu unterzeichnen, aber auch die nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu verschärfen. Die Mitgliedstaaten sollten jährlich vor der Parlamentarischen Versammlung öffentlich die innerstaatliche Situation in bezug auf die Wirtschaftskriminalität darstellen und nachweisen, welche Gegenmaßnahmen sie mit welchem Erfolg ergriffen hätten.

Unter Hinweis auf entsprechende Forderungen der Europäischen Justizministerkonferenz im Juni 1997 in Prag und des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs im Oktober 1997 unterstrich die Versammlung auch die Notwendigkeit neuer koordinierter Strategien, die bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vor allem auf das Kapital und die Gewinne der Täter abzielten. Dazu müsse nicht nur die europäische Kooperation auf Gesamteuropa ausgedehnt sondern auch der Druck auf einzelne Länder zu entschiedenerem Handeln verstärkt werden.

In diesem Zusammenhang betonte Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD), daß die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit künftig stärker noch als bisher hervorgehoben werden müsse. Wegen der wachsenden internationalen Verflechtung gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität seien alle Möglichkeiten internationaler Kooperation auszuschöpfen.

Ein weiterer Punkt der Beratungen war die **Förderung der Tourismusentwicklung in Mittel- und Osteuropa**. Die Parlamentarische Versammlung betonte die weltweite Bedeutung des Tourismus als Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und Frieden sowie zur Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum. Die mittel- und osteuro-

päischen Staaten verfügten über ein enormes Tourismuspotential, vor allem aufgrund ihrer Kostenvorteile bei den Dienstleistungen. Abg. **Olaf Feldmann** verwies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Tourismus als arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsbranche. Die europäische Tourismuspolitik solle sich in Anlehnung an das Prinzip der Subsidiarität darauf beschränken, einen geeigneten Rahmen für die Förderung des Tourismus in diesen Ländern zu schaffen.

Die Parlamentarische Versammlung forderte die Mitgliedstaaten des Europarates auf, einen Erfahrungsaustausch im Bereich der Tourismusentwicklung einzuleiten, um den MOE-Staaten zu ermöglichen, die Fehler anderer Länder zu vermeiden. Auch solle die Zusammenarbeit mit dem Ziel einer kohärenten europäischen Tourismuspolitik verstärkt werden. Sie forderte weiterhin die Mitgliedsstaaten auf, sich um eine Unterstützung verschiedener internationaler Organisationen (EBRD, Weltbank, OECD, UNDP, EU) für Infrastruktur-Entwicklungsprojekte zu bemühen.

Der letzte Punkt der Beratungen betraf die **nachhaltige Entwicklung im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum**. Im Zuge seiner Erweiterung seit 1989 sind die Mittelmeeraanrainer Bulgarien, Slowenien, Albanien, die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ und Kroatien dem Europarat beigetreten. Alle Staaten des Schwarzmeerraumes sind Mitglieder des Europarates oder besitzen den besonderen Gaststatus in der Versammlung.

Die Parlamentarische Versammlung vertrat die Auffassung, daß es sinnvoll wäre, bestimmte Ausschusssitzungen bei geeigneten Themen (z.B. Umwelt, Kultur, Raumordnungspolitik, Wanderungsbewegungen) für Staaten im Mittelmeerraum, die nicht Mitglieder des Europarates sind, zu öffnen. Weiterhin beschloß sie, die Interparlamentarische Union zu ersuchen, Vertreter des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände der Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeers an ihren Aktivitäten, die Teil des KSZM-Prozesses sind, zu beteiligen. Gemeinsame Aktivitäten ermöglichten es, die Komplementarität der Aktivitäten beider parlamentarischen Gremien zu nutzen. Auch sollte die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerkoooperation ausgebaut werden.

Die Parlamentarische Versammlung beschloß, einen ständigen **Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern** einzurichten, der den ad-hoc-Ausschuß des Präsidiums über die Gleichstellung der Geschlechter ersetzen und seinen Aufgabenbereich erweitern solle. Die Parlamentarische Versammlung betonte dabei erneut, daß die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine wesentliche Voraussetzung für eine wirkliche Demokratie sei. Mit der Einrichtung eines speziellen Gleichstellungsausschusses in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, dem insgesamt 45 Mitglieder angehören werden, werde ein weiterer Beitrag für mehr Chancengleichheit und demokratische Stabilität in ganz Europa geleistet.

Bonn, Januar 1998

Klaus Bühler, MdB
Leiter der Delegation

Robert Antretter, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 26. Januar 1998

Tagesordnungspunkt

**Rede der wiedergewählten Präsidentin
der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

Abg. **Leni Fischer** (Bundesrepublik Deutschland): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen sehr herzlich, nicht zuletzt auch unserem Alterspräsidenten, Herrn Charles Ehrmann, der diese Sitzung eröffnet hat.

Ich fühle mich geehrt, daß Sie mich erneut an die Spitze dieser Versammlung gestellt haben, und ich nehme das als Vertrauensbeweis und als Bestätigung unserer gemeinsamen parlamentarischen Arbeit im letzten Jahr.

Mir liegt sehr daran, daß die Versammlung in der gleichen konzentrierten Weise wie bisher die Geschicke dieser Organisation mitbestimmt.

Dafür braucht es auch im neuen Jahr der Mithilfe und Unterstützung von Ihnen allen, der politischen Gruppen, der Ausschüsse und des Präsidiums, nicht zuletzt des Sekretariats und unseres Greffiers, Bruno Haller, dem ich hier – ich denke, in unser aller Namen – ganz herzlich für die kleinen und großen Dienste Dank sagen möchte.

Wir haben ein bewegtes und sehr arbeitsames Jahr hinter uns. Gremien der Versammlung oder ihrer Vertreter haben ihren Teil zur Lösung der Krisen in Europa beigetragen, insbesondere in Albanien, wo der Einfluß des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung nachhaltig und stabilisierend empfunden wird – wie ich erst letzte Woche bei meinem Besuch in Tirana zusammen mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wieder erfahren habe.

Ich erinnere auch an unsere intensive Wahlbeobachtungstätigkeit, oft zusammen mit der OSZE, so etwa in Tschetschenien, Kroatien, Bulgarien und Bosnien.

Die politische Rolle der Versammlung ist deutlich akzentuiert worden – Stichwort: Monitoring. Wir haben den neuen Monitoring-Ausschuß geschaffen, um unsere Arbeit besser zu fokussieren. Wir haben Fortschritte, aber auch Rückschläge in den Mitgliedstaaten ausgiebig diskutiert und bewertet, die Dinge auch beim Namen genannt, wie ich glaube.

Nicht, daß wir uns selbstgefällig zurücklehnen können. Ich habe beim Straßburger Gipfel unseren Staats- und Regierungschefs gesagt – ich möchte es hier wiederholen –:

„Immer noch und immer wieder kommt es in unseren Mitgliedstaaten zu Menschenrechtsverletzungen, ja sogar zu Folter und Hinrichtungen. Es gibt Verstöße gegen die Gewaltenteilung, Knebelung der freien Presse, Unterdrückung von Minderheiten, Angriffe auf die Religionsfreiheit, undemokratische Attacken gegen die Opposition. Das darf nicht um des lieben Familienfriedens willen unter den Teppich gekehrt werden.“

Ich bin sicher, wir tun das auch nicht.

Ich füge hinzu: Jede Menschenrechtsverletzung in einem unserer Mitgliedstaaten des Europarates und Signatarstaat der Menschenrechtskonvention ist genau eine zu viel. Und das gilt wohlgedacht nicht nur für die neuen Mitgliedstaaten, sondern auch für die alten, auch für Gründungsmitglieder. Es sind unser aller Verpflichtungen, die wir umzusetzen haben, und sie gelten Tag für Tag.

Die Parlamentarische Versammlung wird da nicht locker lassen. Mehr noch: Wir erwarten vom Ministerkomitee nachhaltige Unterstützung und auch den Biß, den die Staats- und Regierungschefs in Straßburg eingefordert haben und der einer Menschenrechtsorganisation wie der unseren gut zu Gesichte steht.

Zweites Stichwort: Stärkung unserer Außenbeziehungen. Die Kontakte des Europarats zu den Parlamenten der großen außereuropäischen Demokratien sind enger geworden, vor allem zu Kanada, Japan und den Vereinigten Staaten. Kanada besitzt seit einigen Monaten den Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung, und mit Vertretern des amerikanischen Kongresses hatten wir vor einigen Tagen ein erfolversprechendes Gespräch.

Zweifellos schreitet auch die institutionelle Zusammenarbeit zwischen dem Europarat auf der einen Seite, der EU und dem Europäischen Parlament sowie der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung auf der anderen Seite weiter voran. Dennoch sind hier weitere Fortschritte möglich und zusätzliche Klärungen auch unerläßlich. Wir sollten uns hier hinsichtlich Stand und Perspektive des Europarates im Konzert der europäischen Institutionen weder Illusionen machen noch Minderwertigkeitsgefühle hegen.

Was zählt, ist die spezifische und unverwechselbare Botschaft des Europarates, nämlich das ganze Europa der Freiheit und des Rechts zu schaffen. In diesem Sinne scheint mir der Gedankenaustausch mit Kommissar van den Broek am Donnerstag sehr wichtig zu sein.

Schließlich hat, denke ich, der Europarat der EU, was Gesamteuropa angeht, einiges voraus. Sollte nicht daher die Expertise des Europarates gerade in den anstehenden Beitrittsverhandlungen der EU stärker genutzt werden?

Wichtigstes Datum für den Europarat im zurückliegenden Jahr war der Straßburger Gipfel. Die Parlamentarische Versammlung hat diesen Gipfel von Anfang an gewollt. Sie hat ihn maßgeblich durch ihre Vorarbeiten mitgestaltet und begleitet.

Der Gipfel hat den spezifischen Platz des Europarates in der europäischen Institutionenlandschaft bekräftigt und einen konkreten Aktionsplan verabschiedet, mit dem die Parlamentarische Versammlung zufrieden sein kann. – Ich hoffe, das Geld bekommen wir auch noch. – Sicher, mehr wäre schön gewesen, aber die Bäume wachsen natürlich auch hier in Straßburg nicht in den Himmel.

Es geht jetzt und in den kommenden Monaten vor allem um die Umsetzung der Gipfelergebnisse. Einiges ist schon gut auf den Weg gebracht, etwa die Einrichtung des neuen einheitlichen Gerichtshofes für Menschenrechte. Ich bin sehr zuversichtlich, daß die Versammlung in dieser Woche in einem ersten Wahlgang die für diese Aufgabe geeigneten erstklassigen Richter und Richterinnen wählen wird.

Die Versammlung wird die weitere Umsetzung des Gipfelkommunikés und des Aktionsplanes überwachen, insbesondere an der Diskussion der Strukturreformen mitwirken.

Die Beteiligung der Versammlung am Gipfel-Follow-up ist gesichert. Ich gehe davon aus, daß sich die gute Kooperation mit dem Ministerkomitee vor dem Gipfel fortsetzen wird.

Die Versammlung, die ich im Komitee der Weisen zu vertreten die Ehre habe, wird sich – daran habe ich keinen Zweifel – sachbezogen und kooperativ, aber ganz gewiß engagiert einmischen.

Wir sollten die durch den Handlungsauftrag des Gipfels gebotene Chance, Mechanismen und Strukturen des Europarates einer seriösen Analyse zu unterziehen, ergreifen.

Mit erheblich mehr Mitteln durch unsere Regierungen ist auf absehbare Zeit wohl nicht zu rechnen. Wenn man den Europarat handlungsfähig und vor allem auf die Kernaufgaben hin orientiert erhalten will, wird man Prioritäten setzen und Wichtiges von weniger Wichtigem trennen müssen. Die Parlamentarische Versammlung kann und sollte hier eine „Vorreiterrolle“ spielen.

Dazu gehört natürlich auch, daß wir das selbstverständlichste Recht aller parlamentarischen Rechte, das Recht, über unser eigenes Budget zu entscheiden, und eine obligatorische Beteiligung bei Europaratskonventionen sowie einen Konsensmechanismus für den Fall von Meinungsverschiedenheiten weiterhin nachhaltig fordern werden.

Wir werden – im Sinne des Gipfels – auch im kommenden Jahr die Auseinandersetzung mit den aktuellen Zeitfragen moderner Gesellschaften engagiert fortsetzen. Wichtigste Beispiele sind unsere Konvention über Biomedizin und Menschenrechte, zuletzt das Protokoll gegen das Klonen von Menschen und darüber hinaus der Kampf gegen Rassismus, der Schutz der Kinder, die Bemühungen um die soziale Kohäsion der Gesellschaft und der Einsatz für die Freiheit der Medien. Das bleiben unsere Themen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nächstes Jahr wird die älteste internationale Organisation Europas ihren 50. Geburtstag feiern. Bei dieser Gelegenheit wird es viele anerkennende Worte für den Europarat und über das geben, was er in fünf Jahrzehnten für Frieden, Sicherheit und Menschenrechte in Europa geleistet hat – und das ganz zu Recht.

Ich würde mir aber für diesen Geburtstag noch etwas anderes wünschen. Ich finde, daß dann die zukünftige Rolle unserer Organisation im Mittelpunkt stehen sollte.

Der Europarat ist kein etwas angestaubter Jubilar, dem für treue und stille Dienste eine Ehrenurkunde überreicht wird. Er spricht mit klarer und lauter Stimme für Demokratie, die Einhaltung der Menschenrechte und für die Interessen seiner Mitglieder. Letzteres ist um so wichtiger seit unserer Erweiterung um die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Der Europarat ist die paneuropäische Instanz für Menschenrechte und Demokratie. Der Europarat ist der Anwalt von 40 und mehr Staaten, die sich auf die demokratische und friedliche Zukunft Europas verpflichtet haben. Es gilt, dieses Profil zu schärfen und nun dafür die Impulse, die der Gipfel gegeben hat, zu konkretisieren und entschlossen umzusetzen. Das ist die große Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung in diesem Jahr. Ich wünsche uns allen bei dieser Arbeit viel Erfolg. Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 7978 + Addenda)

Berichterstatter:

Abg. András Bárony (Ungarn)

(Themen: Zweites Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates im Oktober 1997 – Einsetzung des Ausschusses der Weisen – Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen)

Tagesordnungspunkt

Einsetzung eines Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern

(Drucksachen 7890, 7924, 7926)

Berichterstatter:

Abg. Pilar Pulgar (Spanien)

Abg. Bernard Schreiner (Frankreich)

(Themen: Debatte über diesen Ausschuß im September 1997: Verabschiedung der entsprechenden Empfehlung wegen Beschlußunfähigkeit nicht möglich – Aufforderung, zur erneuten Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses)

EntschlieÙung 1144 (1998) *)

betr. Einsetzung eines Ausschusses über die Gleichstellung von Frauen und Männern

1. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine Voraussetzung für eine wirkliche

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. Januar 1998.

Demokratie ist. Sie stellt fest, daß im zwischenstaatlichen Bereich seit einigen Jahren der Lenkungsausschuß für die Gleichstellung von Mann und Frau (CDEG) existiert, dessen Aufgabe es ist, die verschiedenen Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung zu koordinieren. Die Versammlung ist der Auffassung, daß sie einen besonderen Ausschuß zu diesem Zweck benötigt.

2. Die Erfahrungen, die der Ad-hoc-Ausschuß des Präsidiums für die Gleichstellung der Geschlechter seit seiner Schaffung im Jahr 1993 gesammelt hat zeigen, daß die Aufgaben sich nicht darauf beschränken sollten, Stellungnahmen aus der Sicht der Gleichstellung zu Texten abzugeben, die der Versammlung von ihren Ausschüssen vorgelegt werden.
3. Die Versammlung beschließt daher, einen Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzurichten, der den derzeitigen Ad-hoc-Ausschuß des Präsidiums ersetzt und betont gleichzeitig, daß die Einrichtung dieses neuen Ausschusses nicht die Abschaffung eines bestehenden Ausschusses zur Folge haben sollte.
4. Dieser neue Ausschuß, dessen Aufgabenbereich im Anhang aufgeführt ist, setzt sich aus 45 Mitgliedern (und 45 Stellvertretern) zusammen. Die Benennung der Mitglieder und der Stellvertreter erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 43 Absatz 2 der Geschäftsordnung.
5. Die Versammlung beschließt daher, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
 - i. in Artikel 43 Absatz 1 wird folgender Text hinzugefügt:
„Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern (45 Sitze)“;
 - ii. in Artikel 43 wird Absatz 2 durch folgenden Text ersetzt:
*„Deutschland, Frankreich, Italien, Rußland und das Vereinigte Königreich haben jeweils drei Sitze in jedem der ersten acht Ausschüsse und zwei Sitze in den übrigen fünf Ausschüssen.
 Belgien, Bulgarien, Griechenland, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine und Ungarn haben jeweils zwei Sitze in jedem der ersten acht Ausschüsse und einen Sitz in den übrigen fünf Ausschüssen.
 Albanien, Andorra, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, „die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien“, Malta, Moldau, Norwegen, San Marino, die Slowakische Republik, Slowenien und Zypern haben jeweils einen Sitz in den ersten dreizehn Ausschüssen.“¹⁾*
6. Diese Entschliebung tritt im Januar 1998 in Kraft.

¹⁾ Für die Zusammensetzung des Überwachungsausschusses siehe Entschliebung 1115 (1997).

Anhang zur Entschliebung 1144 (1998)

Aufgabenbereich des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Ausschuß übernimmt folgende Aufgaben:

- i. die Behandlung von Fragen der Gleichstellung, einschließlich der Lage in den Mitgliedstaaten des Europarates, und die direkte Berichterstattung an die Versammlung zu diesen Fragen, zusammen mit der Vorlage von Textentwürfen zur Verabschiedung;
- ii. die Durchführung von Aktivitäten, die es ermöglichen, Einfluß zu nehmen auf die Politik und/oder die Gesetze zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Mitgliedstaaten des Europarates;
- iii. die Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten des Europarates im Rahmen der von der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahr 1995 verabschiedeten Aktionsplattform eingegangen sind und die regelmäßige diesbezügliche Berichterstattung an die Versammlung;
- iv. die Überwachung der Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung in bezug auf die Gleichstellung ausgesprochenen Empfehlungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates;
- v. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Veranstaltung von Seminaren, Konferenzen und parlamentarischen Anhörungen zu Themen der Gleichstellung im Hinblick darauf, insbesondere die Mitgliedstaaten zu ermutigen, die Gleichstellung in der Politik zu fördern;
- vi. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Gremien der Mitgliedstaaten des Europarates im Bereich der Gleichstellung und Aufrechterhaltung der Beziehungen zu dem europäischen Netz parlamentarischer Ausschüsse, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständig sind;
- vii. Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Lenkungsausschüssen des Europarates und mit anderen Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung;
- viii. Unterhaltung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit interparlamentarischen, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Gleichstellung, vorbehaltlich der Zustimmungen des Präsidiums;
- ix. Überprüfung der Gleichstellungspolitik innerhalb des Sekretariats des Europarates und Abgabe von Erklärungen zum Jahresbericht des Generalsekretärs in bezug auf ihre Umsetzung.

Richtlinie 537 (1998) *)

betr. Einsetzung eines Ausschusses über die Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Versammlung,

in Anbetracht der Einsetzung eines weiteren Ausschusses,

weist das Präsidium an, Schwerpunkte für die Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse auf der Grundlage von Vorschlägen festzulegen, die vom Kanzler der Versammlung vorgelegt werden.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft der Europäischen Sozialcharta

(Drucksache 7980)

Berichtersteller:

Abg. Karl-Hermann Haack (Deutschland)

(Fortsetzung der Debatte am Mittwoch, den 28. Januar 1998)

Abg. **Karl-Hermann Haack** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, Ihnen heute den Bericht zur „Zukunft der Sozialcharta“ erläutern zu dürfen.

An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich den Dank für die wertvollen Hinweise und Anregungen stellen, die im Verlauf der Diskussionen der vergangenen Monate von den Mitgliedern des Unterausschusses für die Sozialcharta und den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie zu dieser Berichterstattung kamen; ebenso waren die Beiträge der Vertreter des Regierungsausschusses, des Ausschusses der Unabhängigen Experten und der Vertreter der Nicht-Regierungsorganisationen für uns alle von großem Gewinn für die Arbeit an der Berichterstattung. Mein Dank gilt schließlich auch den Sekretariaten des Europarates und des Sozialausschusses der Parlamentarischen Versammlung, die dieses Werk vielfältig unterstützt haben.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor Ihnen liegen der Entwurf einer Empfehlung an das Ministerkomitee und der Entwurf einer Richtlinie für den Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Familie. Beide Dokumente verfolgen ein Ziel: die Stärkung der Rolle der Europäischen Sozialcharta als Eckpfeiler des Europäischen Sozialmodells.

Intensive Arbeit für die Sozialcharta ist notwendig. Die Europäische Sozialcharta von 1961 ist seit 1988 in mehreren Etappen durch Änderungs- und Zusatzprotokolle ergänzt und modernisiert worden; 1996 folgte die Revidierte Sozialcharta. Damit ist jedoch nach meiner und nach unserer Auffassung keineswegs ein Endpunkt der Entwicklung der Sozialcharta erreicht. Im Gegenteil: Damit ist der Ausgangspunkt für weitere intensive Arbeit an der Verwirklichung der Sozialcharta definiert worden.

Der Ihnen vorliegende Bericht des Ausschusses versucht, einen Beitrag zu dieser Arbeit zu leisten. Es geht vor allem um drei Dinge: Erstens: Die Charta und ihre Protokolle müssen von viel mehr Staaten als bislang unterzeichnet und ratifiziert werden.

Zweitens: Wir müssen dafür sorgen, daß die Kenntnis der Inhalte und der Ziele der Charta in ganz Europa besser wird; dies gilt für die Regierungen ebenso wie für die Sozialpartner und die Öffentlichkeit insgesamt.

Drittens: Schließlich verlangen die Verwirklichung der Charta, ihre Beobachtung und ihre Überwachung dringend nach mehr Öffentlichkeit und Durchschaubarkeit.

Die Mitglieder des Sozialausschusses und auch ich als Ihr Berichtersteller begrüßen daher, daß auch auf dem 2. Gipfel im Oktober des vergangenen Jahres seitens der Staats- und Regierungschefs gefordert wurde – ich zitiere –, „die Instrumente, die ein Bezugspunkt und ein Aktionsmittel für die Staaten und die Sozialpartner sind, insbesondere die Europäische Sozialcharta ..., zu fördern und vollen Gebrauch von ihnen zu machen.“ – Es liegt also ein Bekenntnis dazu vor. – Ebenso rief die Gipfelkonferenz zu einem weitestmöglichen Beitritt zur Sozialcharta auf.

Als gewählte Repräsentanten der europäischen Demokratien haben wir in der Parlamentarischen Versammlung die Aufgabe, über die Einhaltung dieser Verpflichtung zu wachen und ihre Verwirklichung voranzutreiben.

Ein weiterer Punkt: Die Bedeutung der Sozialcharta angesichts der Globalisierung. Es geht dabei um sehr viel: Wir leben in einer Zeit dramatischer wirtschaftlicher und sozialer Umwälzungen. Die wirtschaftliche Verflechtung Europas schreitet voran. Immer mehr Wirtschafts- und Lebensbereiche werden von der Globalisierung erfaßt und müssen sich neuen, schwierigen Wettbewerbsverhältnissen, insbesondere im erweiterten Europa, stellen. Vor allem in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates finden wir Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme in einem Prozeß radikalen Wandels.

Die Sozialpolitik erhält vor diesem Hintergrund eine neue, verstärkte Bedeutung als Sicherung der Freiheit des einzelnen vor der Bedrohung durch Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit. Die Europäische Sozialcharta, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Eckpfeiler des Europäischen Sozialmodells; sie trägt zu dieser Sicherung bei. Die Sozialcharta ist politisch und rechtlich ein Garant von ökonomischen und sozialen Grundrechten, so wie die Europäische Erklärung der Menschenrechte ein Garant der humanitären und bürgerlichen Grundrechte ist.

Ziele dieses Berichtes: Ratifizierung und Verfahren verbessern.

Um der Europäischen Sozialcharta diese Rolle zu ermöglichen, sind noch viele Schritte notwendig. Der Ihnen vorliegende Bericht nennt die kurz- und langfristigen Zielsetzungen, die für die Zukunft der Sozialcharta unabdingbar sind. Für die Ratifizierung der Sozialcharta gilt es, konkrete Ziele und Planungen aufzustellen, um in

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. Januar 1998.

Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum Jahrestag des 50jährigen Bestehens des Europarates echte und sichtbare Erfolge vorweisen zu können.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, hier sind wir selbst auch als Abgeordnete nationaler Parlamente gefordert, für die Sozialcharta zu werben und ihre Durchsetzung und damit Ratifizierung zu verlangen. Vielfach geschieht dies in letzter Zeit bereits in Seminaren und Kolloquien. Die Zusammenarbeit ist gut; Defizite gibt es überall. Dies gilt beispielsweise auch für mein eigenes Land, die Bundesrepublik Deutschland, deren Regierung bedauerlicherweise bisher noch keine Schritte unternommen hat, die Zusatz- und Änderungsprotokolle zur Sozialcharta und die revidierte Sozialcharta zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Wir werden dieses Thema im Deutschen Bundestag zur Sprache bringen. Wir bitten darum, daß auch Sie in Ihren nationalen Parlamenten dafür Sorge tragen.

Schon jetzt aber können Bestimmungen, wie sie im Turnier-Protokoll zum Überwachungsverfahren von 1991 und im Protokoll über das kollektive Beschwerdeverfahren von 1995 festgelegt worden sind, in die Tat umgesetzt werden. Das ist eine der ersten Forderungen in der vorliegenden Empfehlung.

Es wird für die Zukunft vor allen Dingen darauf ankommen, die Verfahren zur Überwachung und zur Durchführung der Sozialcharta zu verbessern. Wir brauchen mehr Öffentlichkeit und Verständnis. Wir brauchen für die Bürgerinnen und Bürger in Europa einen nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen der Beobachtung der sozialpolitischen und sozialrechtlichen Realität in den Mitgliedsländern und der Beurteilung der Situation durch das Sekretariat und die Gremien des Europarates in Straßburg.

Die Empfehlung schlägt dazu nicht allein materielle und personelle Verstärkungen vor – dies erscheint mir angesichts der inhaltlichen und der geographischen Erweiterung der Sozialcharta fast selbstverständlich –: Die wertvolle und wichtige Arbeit des Sekretariats und des Ausschusses Unabhängiger Experten muß vielmehr ihrer Aufgabe entsprechend unterstützt werden.

Die Empfehlung geht aber darüber hinaus und versucht, ein neues und stringentes Verfahren zu umreißen. So macht der Bericht einen ehrgeizigen Vorschlag dazu, wie der Rhythmus der Überprüfung der Sozialcharta beschleunigt werden kann. Ein neu zu schaffendes Netz von nationalen Korrespondenten kann die Berichterstattung sowie das öffentliche Bewußtsein in Europa über die Sozialcharta verbessern.

Wir müssen uns darum bemühen, ähnlich wie bei den Menschenrechten einen Europäischen Sozialgerichtshof zu schaffen, zu dem jedermann Zugang hat. Die Beschwerde- und Klagewege im Rahmen der Sozialcharta müssen rasch umgesetzt werden, was das kollektive Beschwerdeverfahren angeht. Es muß überprüft werden, inwieweit ein individuelles und ein gouvernementales Klagerecht eingerichtet werden kann.

Letztendlich muß die Rolle der Parlamentarischen Versammlung gestärkt werden. Abschließend möchte ich somit noch kurz auf unsere eigene Rolle eingehen und sagen, daß der Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Familie mit der Aufgabe einer kontinuierlichen Beobachtung und Berichterstattung über – so hoffe ich zuversichtlich – die Fortschritte der Verwirklichung der Sozialcharta betraut wird. Ich halte dies ebenso wie die überfällige Durchführung des Turiner Protokolls hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Ausschusses Unabhängiger Experten durch die Parlamentarische Versammlung für einen wichtigen Schritt in Richtung einer größeren Verantwortung dieses, also unseres, Parlamentes.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Sozialcharta, geschaffen vor 37 Jahren, ist auch heute noch Ausdruck eines ganz spezifischen europäischen Gesellschafts- und Politikverständnisses. Ich rufe uns dazu auf, die große Verantwortung für die Stärkung dieses europäischen Sozialmodells tatkräftig wahrzunehmen und das Potential der Europäischen Sozialcharta zum Frieden und zum Wohlstand unserer europäischen Völkergemeinschaft, bestehend aus 40 Staaten, zu nutzen und auszubauen. – Herzlichen Dank.

Dienstag, 27. Januar 1998

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Senats von Rumänien, Petre Roman

(Themen: Konsolidierung der Demokratie in Rumänien – Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten – Würdigung der Demokratieprogramme des Europarates – notwendige Modernisierung der Wirtschaft in Hinblick auf einen Beitritt zur Europäische Union)

Tagesordnungspunkt

Beglaubigung der türkischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(Drucksache 7994)

Berichterstatter :

Abg. Juris Sinka (Lettland)

(Themen: Vertretung von Türken kurdischer Abstammung in der Delegation – Prüfung des Ausschusses für Geschäftsordnungsfragen: angemessene Berücksichtigung bei der Zusammensetzung der Delegation der verschiedenen politischen Kräfte der nationalen Parlamente, nicht aber der unterschiedlichen Abstammung der Bevölkerung – Empfehlung: Annahme der Beglaubigung)

Tagesordnungspunkt

Beglaubigung der ukrainischen Delegation

(Drucksache 7973)

Berichterstatlerin:

Abg. Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg)

(Themen: Einwand gegen die Beglaubigung der ukrainischen Delegation: Nicht-Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durch die Ukraine, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen und die Todesstrafe abzuschaffen – Beglaubigung der Delegation durch die Parlamentarische Versammlung unter Zurückstellung erheblicher Bedenken)

Tagesordnungspunkt

Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Verpflichtungen, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen und die Todesstrafe abzuschaffen

(Drucksache 7974)

Berichterstatter:

Abg. Renate Wohlwend (Liechtenstein)

(Themen: Obwohl sich die Ukraine bei ihrem Beitritt im November 1995 verpflichtet hatte, die Todesstrafe binnen 3 Jahre auszusetzen, und das Protokoll Nr. 6 der EMRK inzwischen unterzeichnet hat, Meldungen von seiten ukrainischer und international tätiger NGOs über weitere Hinrichtungen – schlechte Lebensbedingungen der Gefangenen)

EntschlieBung 1145 (1998)*)

betr. Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Verpflichtungen, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen und die Todesstrafe abzuschaffen

1. Die Versammlung verweist auf ihre am 26. September 1995 verabschiedete Stellungnahme Nr. 190 (1995) betr. den Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft im Europarat, in der festgestellt wurde, daß die Ukraine sich verpflichtet hat, „mit sofortiger Wirkung vom Zeitpunkt des Beitritts an die Vollstreckung von Hinrichtungen auszusetzen“. Die Ukraine ist dem Europarat am 9. November 1995 beigetreten, hat die Vollstreckung von Hinrichtungen jedoch nicht ausgesetzt.
2. Am 28. Juni 1996 behandelte die Versammlung die Abschaffung der Todesstrafe in Europa, verabschiedete die EntschlieBung 1097 (1996), in der sie die Ukraine für den klaren Verstoß gegen ihre Verpflichtung verurteilte, ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft zu setzen und die Ukraine warnte,

daß weitere Verstöße gegen ihre Verpflichtungen, insbesondere die Vollstreckung von Todesurteilen, Konsequenzen haben würden. Trotzdem wurde mit den Hinrichtungen in der Ukraine fortgefahren.

3. Am 29. Januar 1997 war die Versammlung erneut gezwungen, sich mit der Einhaltung der von der Ukraine zum Zeitpunkt des Beitritts zum Europarat eingegangenen Verpflichtung, die Vollstreckung von Hinrichtungen auszusetzen, zu befassen, da sie offizielle Informationen über weitere Hinrichtungen in der Ukraine erhalten hatte. In ihrer EntschlieBung 1112 (1997) warnte die Versammlung die ukrainischen Behörden, „daß sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, daß die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden“, einschließlich, erforderlichenfalls, die Nichtbestätigung der Beglaubigungsschreiben der Delegation des ukrainischen Parlaments bei ihrer nächsten Sitzung im Januar 1998.
4. Die Versammlung hat nun die offizielle Bestätigung erhalten, daß nach dem 29. Januar 1997 Hinrichtungen stattgefunden haben. Sie ist schockiert darüber, daß im Jahre 1997 mindestens 13 Todesurteile in der Ukraine vollstreckt wurden. Sie verurteilt mit Nachdruck diese Hinrichtungen, die einmal mehr einen eklatanten Verstoß gegen die von der Ukraine zum Zeitpunkt des Beitritts zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen und gegen die EntschlieBung 1112 (1997) darstellen.
5. Die Versammlung verlangt, daß unter gar keinen Umständen weitere Hinrichtungen durchgeführt werden.
6. Sie verlangt ebenfalls, daß ein *de jure* Moratorium in der Ukraine in Kraft gesetzt wird.
7. Sie verlangt, daß die unnötige und unmenschliche Geheimhaltung, die die Hinrichtungen in der Ukraine umgibt, unverzüglich aufgehoben und eine Liste aller Personen erstellt wird, die nach dem am 9. November 1995 erfolgten Beitritt der Ukraine zum Europarat zum Tode verurteilt wurden, und ihr endgültiges Schicksal bekannt gemacht wird.
8. Sie verlangt weiterhin, daß die Todesstrafe vom Parlament abgeschafft wird, sobald ein neues Parlament gewählt worden ist, und daß der Präsident alle derzeit zum Tode verurteilten Häftlinge begnadigt.
9. Die Versammlung ist ebenfalls schockiert über die entsetzlichen Bedingungen, unter denen die Häftlinge in den Todeszellen leben. Sie besteht darauf, daß allen Häftlingen in den Todeszellen **umgehend** gestattet wird, sich pro Tag eine Stunde an der frischen Luft zu bewegen. Es sollte eine Beleuchtung in den Todeszellen installiert werden, die über Nacht abgeschaltet werden kann; wenn möglich sollte sowohl Tageslicht als auch frische Luft in die Zellen eindringen können.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1998.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1998.

10. Sie empfiehlt, daß den Häftlingen langfristig die Möglichkeit gegeben werden sollte, Beschwerden über Mißhandlungen in Haft an ein anderes unabhängiges Gremium als das Büro des Staatsanwaltes zu leiten.
11. Die Versammlung ist bereit, der Ukraine mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Unterstützung zu leisten, um ihr zu helfen, diese Ziele zu erreichen und diese bestimmte Verpflichtung einzuhalten.
12. Die Ukraine wurde in der Entschließung 1112 (1997) deutlich vor den Konsequenzen gewarnt, die die weitere Vollstreckung von Todesurteilen nach dem 29. Januar 1997 haben könnte. Unter Hinweis darauf, daß Hinrichtungen mindestens bis zum 11. März 1997 durchgeführt wurden, beschließt die Versammlung, mangels einer offiziellen Mitteilung des Präsidenten und des Sprechers des ukrainischen Parlaments, mit der der Europarat über das Inkrafttreten eines *de jure* Moratoriums für Hinrichtungen unterrichtet wird, gemäß Artikel 6 (9) eine Annullierung der Beglaubigungsschreiben der Delegation des ukrainischen Parlaments in Erwägung zu ziehen.
13. Bei der Prüfung der Beglaubigungsschreiben der Delegation bei einer der nächsten Sitzungen der Versammlung oder des Ständigen Ausschusses sollte sichergestellt werden, daß die ukrainischen Behörden die Geheimhaltung, die die Hinrichtungen umgibt, aufgehoben und urkundlich und unbestreitbar belegt haben, daß in der Ukraine ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft gesetzt wurde.

Richtlinie 538 (1998)*)

betr. **Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Verpflichtungen, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen und die Todesstrafe abzuschaffen**

Die Versammlung, unter Hinweis auf ihre Entschließung 1145 (1998) betr. Hinrichtungen in der Ukraine, weist ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, den von den ukrainischen Behörden vorzulegenden Nachweis darüber, daß ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft gesetzt wurde, zu bewerten.

Tagesordnungspunkt

Das Zweite Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates

(Drucksache 7968)

Berichterstatter:

Abg. Miguel-Angel Martinez (Spanien)

(Themen: Bedeutung des Gipfeltreffens für die Öffentlichkeit – Rolle der Parlamentarischen Versammlung bei

der Vorbereitung – Aktionsplan und Schlußerklärung – verstärkte Rolle im Bereich des Monitorings – Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee – Aufforderung, die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung in den jeweiligen Ländern bekannt zu machen)

Empfehlung 1352 (1998)*)

betr. **Das Zweite Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates**

1. Der Zweite Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates, der vom 10. bis 11. Oktober 1997 in Straßburg stattfand, brachte die höchsten politischen Vertreter der 40 Mitgliedstaaten des Europarates sowie der vier Staaten, die ein Beitrittsge such gestellt haben, zusammen.
2. Der Gipfel geht zurück auf eine von der Präsidentin der Versammlung im März 1996 ergriffene Initiative und wurde ermöglicht durch die Bereitschaft des französischen Präsidenten, diese Veranstaltung auszurichten.
3. Die Versammlung begrüßt die Ergebnisse des Gipfels. Die Schlußerklärung und der Aktionsplan, die beide einen Großteil der Vorschläge der Versammlung widerspiegeln, bekräftigen die grundlegenden Werte und die besondere Rolle des Europarates, bestätigen die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, ihre Pflichten und Verpflichtungen einzuhalten und legen neue Schwerpunkte und Aufgaben fest.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß neben dem Aktionsplan auch die Schlußerklärung eine Reihe formeller Verpflichtungen enthält, zu denen Folgemaßnahmen ergriffen werden müssen.
5. Bestimmte Beschlüsse, die auf dem Gipfel gefaßt wurden, erfordern Aktionen auf nationaler Ebene; andere müssen von der Organisation selbst umgesetzt werden, während es wiederum Beschlüsse gibt, die partnerschaftlich mit anderen internationalen und Nichtregierungsorganisationen in Kraft gesetzt werden müssen. Der letztendliche Erfolg des Gipfels wird von der Umsetzung der gefaßten Beschlüsse abhängen. Angemessene finanzielle Mittel sind unabdingbar.
6. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß es ermutigend ist, daß der Gipfel bereits gezielte konkrete Maßnahmen nach sich gezogen hat. Das Ministerkomitee hat am 6. November 1997 ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen von Oviedo über Menschenrechte und Biomedizin in bezug auf das Verbot des Klonens von Menschen verabschiedet sowie zwanzig Leitprinzipien, die im Rahmen innerstaatlicher Gesetze bei der Bekämpfung der Bestechung angewendet werden sollen.
7. Die Versammlung begrüßt den Beschluß des Ministerkomitees, einen „Ausschuß über die Folgemaßnahmen zum Zweiten Gipfel“ sowie einen „Aus-

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1998.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1998.

schuß der Weisen“ einzusetzen, um Vorschläge für eine Strukturreform auszuarbeiten. Sie nimmt die nachfolgende Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe (GT-SUIVI) für die Überwachung sowohl der Folgemaßnahmen zur Schlußerklärung als auch der Umsetzung des Aktionsplans zur Kenntnis. Sie hält die Tatsache, daß der Versammlung diese Arbeitsgruppe für eine Teilnahme offensteht, für eine positive Entwicklung.

8. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß die Umsetzung der in dem Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen auch durch die europäische Öffentlichkeit unterstützt werden muß, was wiederum eine umfassende Sensibilisierung für die Grundsätze des Europarats und die Ziele seines Zweiten Gipfels erfordert. Eine Persönlichkeit, die aufgrund von Leistung in ihrem Arbeitsbereich in Verbindung mit den Punkten des Aktionsplans öffentliche Bekanntheit erlangt hat, ist in der Lage, die Aufmerksamkeit der Bürger Europas auf die Ziele und Anstrengungen des Europarats zu lenken.
9. Andere wichtige Vorschläge, die nicht in den Schlußtexten enthalten sind, wurden auf dem Gipfel gemacht. Darunter sind einige bereits von der Versammlung vorgeschlagene Themen, insbesondere die Forderung nach der Ausarbeitung neuer Rechtsinstrumente, z.B. eines Übereinkommens über Flüchtlinge und Asylbewerber, und nach einer ausführlicheren Untersuchung der jeweiligen Rolle der OSZE und des Europarats. Diese Vorschläge sollten ebenfalls im Kontext der zu ergreifenden Folgemaßnahmen berücksichtigt werden.
10. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die nationalen Parlamente genaue Informationen erhalten, die auf dem Gipfel gefaßten Beschlüsse debattieren und aktiv zu deren Umsetzung beitragen sollten. Sie fordert daher alle nationalen Delegationen auf, die Veranstaltung einer Debatte über die Folgemaßnahmen zum Gipfel in ihren eigenen Parlamenten einzuleiten.
11. Die Versammlung begrüßt es als einen ersten Schritt in Richtung auf die Umsetzung des Aktionsplans, daß das Ministerkomitee das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin betr. das Verbot des Klonens von Menschen verabschiedet hat.
12. **Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,**
 - i. es der Versammlung zu ermöglichen, sich an der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Folgemaßnahmen zum Gipfel (GT-SUIVI) umfassend zu beteiligen;
 - ii. sicherzustellen, daß der „Ausschuß der Weisen“ zu den Strukturreformen den Vorschlägen der Versammlung in diesem Bereich gebührend Rechnung trägt;
 - iii. die von den Staats- und Regierungschefs zusätzlich gemachten Vorschläge bei den zu ergreifenden Folgemaßnahmen zum Gipfel zu berücksichtigen;

- iv. in Abstimmung mit der Versammlung hervorragende Persönlichkeiten zu benennen, die jede für sich ein bestimmtes Themengebiet in ganz Europa vertreten und die von den Bürgern Europas mit einem erfolgreichen Ergebnis in einem bestimmten Interessensgebiet in Verbindung gebracht werden;
- v. die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, damit der Europarat in der Lage ist, auf verantwortungsvolle Art und Weise die auf dem Gipfel festgelegten Aufgaben und Schwerpunkte umzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7982)

vorgelegt vom Vertreter des amtierenden
Vorsitzenden, dem Staatsminister im Auswärtigen Amt
der Bundesrepublik Deutschland,
Werner Hoyer (Deutschland)

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung! Es ist mir eine große Freude und Ehre, heute hier sein, vor Ihnen sprechen zu dürfen und anschließend Ihre Fragen zu beantworten. Es ist mir eine ganz besonders große Freude, Frau Präsidentin, heute unter Ihrem Vorsitz hier zu sein.

Dies ist die Fortsetzung des intensiven Dialogs des Vorsitzes mit der Parlamentarischen Versammlung – Sie haben, Frau Präsidentin, darauf hingewiesen –: Herr Kollege Schäfer hat unser Programm Ihrem Ständigen Ausschuß im November vorgestellt. Vor zwei Wochen ist der Politische Ausschuß mit dem Vorsitzenden des Ministerkomitees, Bundesminister Klaus Kinkel, zu einem Meinungsaustausch in Bonn zusammengetroffen.

Ihre Beratungen in dieser Woche verfolgt das Ministerkomitee mit großem Interesse. Klaus Kinkel hat dem Politischen Ausschuß bereits vor zwei Wochen in Bonn dargelegt, wie sehr sich das Ministerkomitee der zunehmend politischen Rolle unserer beiden Organe bewußt ist. Dies gilt insbesondere für unsere Bemühungen, demokratische Stabilität in den Krisenherden Europas zu gewährleisten.

Erlauben Sie mir, Frau Präsidentin, hinzuzufügen, wie hoch wir den besonderen Beitrag schätzen, den Sie zur Bewältigung unserer gemeinsamen Aufgabe persönlich geleistet haben. Unter Ihrer Leitung hat eine in dieser Form einzigartige Delegation von Vertretern dreier Parlamente – neben Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der OSZE auch Mitglieder des Europäischen Parlamentes – vorige Woche Tirana besucht. Ich bin überzeugt: Die Gespräche, die Sie dort mit der Regierung und der Opposition geführt haben, waren wertvolle Impulse für die Konsolidierung der überaus schwierigen Lage dort.

In diesem Zusammenhang freue ich mich über die gute Zusammenarbeit zwischen Versammlung und Ministerkomitee: So hat zum Beispiel Botschafter Dohmes als Vorsitzender des Komitees der Ministerbeauftragten mit Ihnen, Frau Präsidentin, und anderen Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung stets Kontakt gehalten. Sie sind in Verbindung geblieben. Und Herr Botschafter Dohmes hat Sie auch über das Ergebnis des Besuchs der Delegation des Komitees der Ministerbeauftragten nach Tirana informiert.

Frau Präsidentin, das Hauptziel des deutschen Vorsitzes ist die zügige Umsetzung der Gipfelbeschlüsse. Nach gut zwei Monaten ist es natürlich viel zu früh für eine Bilanz. Aber lassen Sie mich hier einige Themenbereiche nennen, in denen die ersten Fortschritte erkennbar werden.

Erste Priorität bei der Implementierung der Gipfelentscheidungen haben die Menschenrechte. Wir müssen die hohen menschenrechtlichen Standards des Europarates in ganz Europa umsetzen. Dies hat auch der Gipfel mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Wir wollen die Beratungen über die Ernennung eines Menschenrechtskommissars beschleunigen. Deutschland hat letzte Woche dazu einen Mandatsentwurf vorgelegt.

Zweitens. Wir begrüßen im Hinblick auf die Errichtung des Ständigen Gerichtshofs, daß das Ministerkomitee der Parlamentarischen Versammlung für die Wahl der neuen Richter eine erste Kandidatenliste übermittelt hat. Die nun laufende sorgfältige Wahl der Kandidaten durch die Versammlung ist ein wichtiger Schritt für die fristgemäße Arbeitsaufnahme des Gerichtshofes. Die Bundesrepublik Deutschland hofft, daß die neuen Richter noch während des deutschen Vorsitzes erstmals in Straßburg zusammenkommen können.

Drittens. Ich freue mich sehr, daß unser Vorschlag einer Nachfolgeveranstaltung zur Stockholmer Konferenz gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern umgesetzt wird. Mit der Konferenz am 28. und 29. April setzt der Europarat auch einen Gipfelauftrag um. Für den deutschen Vorsitz ist dieses Thema ein ganz besonderes Anliegen. Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung der Veranstaltung einen Beamten an den Europarat entsandt.

Viertens. Auch das Thema „Monitoring“, also die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, wird weiter aktiv behandelt. Der Gemeinsame Ausschuß Ministerkomitee/Parlamentarische Versammlung wird sich am 29. Januar, also übermorgen, ausschließlich damit beschäftigen. Es kommt nun darauf an, die beiden unterschiedlichen Verfahren im Ministerkomitee und in der Parlamentarischen Versammlung mit dem Ziel einer größtmöglichen Synergie besser zu nutzen.

Fünftens. Der Gipfel hat die hohe Priorität des Kampfes unserer Organisation gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bestätigt. Die Verhandlungen über ein förmliches Abkommen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union über die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stehen vor dem Abschluß. Dazu gehört auch die inzwischen durch den Generalsekretär erfolgte Benennung eines Vertreters des Europarats für den Verwaltungsrat der Beobachtungsstelle.

Sechstens. Die Reform der Strukturen wird jetzt entschlossen angegangen. Wir begrüßen, daß rasch Einvernehmen über Mandat und Zusammensetzung der „Gruppe der Weisen“ erzielt werden konnte, was angesichts der Vielfalt der Kriterien, die hierbei eine Rolle zu spielen haben, ein überaus ambitioniertes Unterfangen war. Ein erstes Treffen der Gruppe unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten der Portugiesischen Republik, Herrn Mario Soares, findet bereits am kommenden Donnerstag statt. Die Parlamentarische Versammlung ist durch Sie, Frau Präsidentin, voll in die Beratungen der Gruppe eingebunden. Gemäß ihrem Mandat wird die Gruppe Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmethoden, des Profils und der Rolle des Europarates in der europäischen Architektur erarbeiten.

Ich lade die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Mitgliedstaaten ein, ihre Überlegungen für Reformen einzubringen. Es geht darum, den Europarat „fit für die nächsten 50 Jahre“ zu machen. Wir sind es dem Europarat, der ältesten europäischen Institution, schuldig, diesen in guter Verfassung in das nächste Jahrhundert zu führen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Präsidentin, ich bin gern bereit, anschließend die an das Ministerkomitee gestellten Fragen zu beantworten.

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben gerade auf diesen vertrauensvollen Dialog hingewiesen. Das ist im Grunde genommen die Ebene, die seit der Gipfelkonferenz von 1993 eingehalten wurde.

Meine konkrete Zusatzfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, daß man sich auf Ministerebene sozusagen voll auf die Kontrollen des Monitoring-Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung abstützen wird, daß man keine eigenen Kontrollmechanismen entwickeln wird?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Das würde ich so nicht sagen, Herr Kollege. Ich bin aber durchaus der Meinung, daß wir als Parlamentarier noch andere Möglichkeiten haben und sie auch nutzen sollten, als Regierungsausschüsse sie haben. Das kann durchaus einen guten Synergieeffekt bewirken, den man dann auch nutzen sollte.

Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Staatsminister, ich habe diese Frage gestellt, da man ja auch in den internationalen Gremien mit der Diskussion einmal beginnen muß. Ist Ihnen bekannt, daß es ja auch den Vorschlag gibt, die parlamentarische Struktur insofern neu zu regeln, als daß die Versammlungen der WEU und der NATO in Personenidentität miteinander verbunden werden und ebenso vielleicht auch die Parlamentarierstruktur des Europarates und der OSZE, wobei dann die Parlamentarische Versammlung des Europarates um einige weitere Mitglieder ergänzt würde und somit die OSZE-Versammlung bilden könnte? Sind Ihnen solche Überlegungen bekannt, und meinen Sie, daß man darüber weiter nachdenken sollte?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Solche Überlegungen sind mir bekannt. Ich halte sie für sehr erwägenswert. Allerdings meine ich, daß man einem Gremium wie dem Rat der Weisen die Chance geben sollte, hierüber einmal nachzudenken und vielleicht auch mit den Kollegen der OSZE darüber zu sprechen.

Was NATO, WEU und EU angeht, bin ich in der Tat der Auffassung, daß hier eine funktionale Zuordnung mehr Sinn machen würde. Das betrifft insbesondere das Zusammenwirken der Parlamentarischen Versammlungen der Westeuropäischen Union und des Europäischen Parlamentes angesichts des im Vertrag von Amsterdam niedergelegten möglichen Zieles bzw. der Perspektive – um es vorsichtig auszudrücken – eines stärkeren Zusammenwirkens bis hin zu einer Integration der Westeuropäischen Union die Europäische Union.

Frage der Abg. **Lieselott Blunck** (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß konkrete Schritte zur Reorganisation des sozialen Bereichs – es sind zwar Strukturen verändert worden, aber nicht inhaltlicher Art – noch nicht vorhanden sind? Ich habe mich sehr gewundert, daß in Ihrer Prioritätenliste der soziale Bereich nicht genannt worden ist. Deswegen frage ich noch einmal nach.

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Ich denke aber, wir sind, was die Prioritätensetzung angeht, gleichwohl auf gutem und richtigem Wege. Denn wir hatten den Eindruck, daß diesem Bereich durch die Aufteilung in drei Lenkungsausschüsse eigentlich nicht die notwendige Schlagkraft vermittelt wird, während das durch eine Zusammenfassung in einem „Ausschuß für soziale Kohäsion“ ermöglicht wird.

Vergeben Sie mir meine lückenhafte Aufzählung. Ich wollte die Priorität dieses Bereiches damit nicht wegdrücken oder unterbelichtet lassen.

Frage des Abg. **Klaus Bühler** (CDU): Herr Staatsminister, die Staaten der Europäischen Union haben beschlossen, für alle möglichen neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Konferenz einzuberufen.

Was halten Sie von dem Vorschlag, daß bei dieser Konferenz auch der Europarat vertreten sein sollte, weil der Europarat das Gremium ist, in dem alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und alle Beitragskandidaten der Europäischen Union vertreten sind, wenn man hier also den Sachverstand und die Erfahrungen des Europarates entsprechend mit einbezieht, vielleicht durch den Staat, der die Präsidentschaft des Europarates im Augenblick innehat?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Herr Kollege Bühler, ich kann die Frage gegenwärtig noch nicht endgültig beantworten, weil – wir sind doch sehr realistisch – das Konzept für die europäische Konferenz noch sehr unscharf ist. Dieses Konzept ist in einer wichtigen Phase der Vorbereitungen auf dem Luxemburger Gipfel der Europäischen Union zustande gekommen.

Viele, die daran gearbeitet haben, hatten dabei eine spezifische Aufgabe im Hinterkopf. Die Bewältigung dieser

Aufgabe wird entscheidend davon abhängen, ob es unseren türkischen Freunden gelingt, in dem, was in Luxemburg vorgetragen worden ist, auch die positiven und konstruktiven zukunftsorientierten Elemente zu entdecken. Wir hoffen, daß das der Fall sein wird. Davon wird auf jeden Fall die Erfolgsaussicht dieser europäischen Konferenz mit bestimmt werden. Sie hat sicherlich nicht die Aufgabe, das zu duplizieren, was diese wichtige Versammlung hier leistet.

Deswegen muß man sich ein Verfahren überlegen, wie man die Anregungen, die zum Beispiel aus diesem Haus kommen könnten, in die europäische Konferenz einbringen kann. Ich habe dabei nicht das erste Treffen im kommenden März im Auge, sondern die weiteren Treffen dieser europäischen Konferenz, wenn das tatsächlich eine erfolgversprechende zukunftsorientierte Institution wird – was man sicherlich gegenwärtig noch nicht endgültig abschätzen kann.

Ich würde mich an diesem Punkt also noch flexibel verhalten und würde die Kolleginnen und Kollegen der Parlamentarischen Versammlung zum jetzigen Zeitpunkt bitten, gegebenenfalls ihre Anregungen einzubringen, aber keine Megakonferenz zu programmieren, an der dann die Beteiligungswünsche auch anderer wesentlicher internationaler Organisationen, die teilweise eine Mitgliedskongruenz mit der zukünftigen Europäischen Union haben, vorgetragen werden könnten.

Frage des Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Minister, wir haben heute vormittag einige Stunden über die Ukraine diskutiert und mußten dabei zur Kenntnis nehmen, daß seit der Aufnahme der Ukraine in den Europarat dort 302 Hinrichtungen vollstreckt worden sind.

In dieser Diskussion wurde auch der Ruf nach dem Ministerkomitee laut, und es wurde von mehreren Delegierten die Meinung geäußert, daß das Ministerkomitee geradezu unfähig sei, uns zu unterstützen und irgend etwas zu unternehmen.

Sind Sie der Auffassung, daß auch unter dem deutschen Vorsitz das Ministerkomitee, was Sanktionen gegen solches Verhalten angeht, ein zahnloser Tiger bleiben wird?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Herr Kollege Schloten, die Parlamentarische Versammlung hat heute morgen in der Befassung mit diesem Thema selber zum Ausdruck gebracht, wie schwierig die Gratwanderung ist, die man bei der Behandlung dieses Themas bewältigen muß. So sehen auch wir das.

Das Ministerkomitee hat zweifellos nicht die Absicht, hier als Tiger zu starten und als Bettvorleger zu landen. Hier geht es also schon darum, eine sehr sorgfältige Abwägung vorzunehmen, in der ich nichts ausschließe. Auch unseren Partnern muß klar sein, daß wir es ernst meinen und daß wir im Zweifel den vollen Instrumentenkasten zur Anwendung bringen wollen. Zuvor geht es uns aber darum, konstruktiv einzuwirken und zu helfen.

Genau in diesem Sinne habe ich, ehrlich gesagt, die Berichterstattung über die heutigen Beratungen hier in der Parlamentarischen Versammlung auch verstanden. Von daher sollten wir es nicht auf die Formel reduzieren, ob wir zahnlos sind oder überhaupt jemals gewesen sind.

Ich glaube, wir müssen gemeinsam daran arbeiten, hier klare Ergebnisse zustande zu bringen. Das scheint im Hinblick auf die Ukraine nach den Berichterstattungen heute morgen vielleicht etwas erfolversprechender zu werden. Wir drängen die ukrainischen Behörden sehr nachdrücklich, und zwar in jeder Form, ihr informelles De-facto-Moratorium für Hinrichtungen unverzüglich zu formalisieren und den Schleier des Geheimnisses zu lüften, der den Angehörigen so viel Kummer bringt und der eine legitime Nachprüfung von internationaler Seite so schwer macht.

Tagesordnungspunkt

Der Zugang von Minderheiten zur Hochschulbildung

(Drucksache 7888)

Berichtersteller:

Abg. Tytti Isohookana-Asunmaa (Finnland)

(Themen: Kultur als Grundrecht – Zugang zur Kultur in der Muttersprache – Zugang von ethnischen Minderheiten zur Hochschulbildung in der Muttersprache – Beispiel Finnland)

Empfehlung 1353 (1998)*)

betr. Der Zugang von Minderheiten zur Hochschulbildung

1. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß Minderheiten in der Lage sein sollten, ihre Identität zum Ausdruck zu bringen und ihre Bildung, Kultur, Sprache und Traditionen weiterzuentwickeln, und daß die Staaten alle zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen ergreifen sollten. Darüber hinaus ist dies der einzige Weg, der es Europa ermöglichen wird, seine reiche kulturelle Vielfalt zu bewahren.
2. Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht und daher sollte allen Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in einem Unterzeichnerstaat des Europäischen Kulturabkommens haben, der Zugang zu allen Bildungsebenen, einschließlich der Hochschulbildung, gleichermaßen offenstehen.
3. Dies ist zur Zeit nicht der Fall, denn nationale Minderheiten sind bei der Hochschulbildung oftmals unterrepräsentiert. Lebenshaltungskosten, das Problem der Anerkennung von Qualifikationen, der Mangel an angemessenem Grund- und Sekundarschulunterricht sowie in einigen Fällen politischer Widerstand tragen zu dieser Situation bei.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1998.

4. Einigen Studien zufolge – und insbesondere laut der Ergebnisse eines drei Jahre währenden Projektes über den Zugang zur Hochschulbildung, das vom Ausschuß für Hochschulbildung und Forschung des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CC-HER) durchgeführt wurde – stellt auch die sozioökonomische Lage von Minderheiten sehr oft ein Hindernis für deren Zugang zur Hochschulbildung dar. Das gilt insbesondere für Roma/Zigeuner.
5. Die statistischen Daten über die Beteiligung von Minderheiten an der Hochschulbildung sind in zahlreichen europäischen Ländern aus unterschiedlichen Gründen sehr unvollständig.
6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Kulturabkommens aufzufordern, folgende Grundsätze bei der Überprüfung ihrer nationalen Bildungspolitiken zu berücksichtigen:
 - i. die Regierungen sollten es vermeiden, den ausschließlichen Gebrauch der Amtssprache vorzuschreiben und von einer Durchführung von Politiken absehen, die auf die Assimilierung der nationalen Minderheiten an die Mehrheitskultur ausgerichtet sind;
 - ii. Personen, die einer sprachlichen Minderheit angehören, sollten Zugang zu angemessenen Formen und Ebenen des Schulunterrichts in ihrer Muttersprache haben, um sich auf die Hochschulbildung vorzubereiten;
 - iii. alle Bürger sollten die Möglichkeit haben, ihre eigene Sprache und Kultur im allgemeinen und ebenfalls auf Hochschulebene zu studieren; Personen, die Minderheitengruppen angehören, sollten ermutigt werden, sich an der Hochschulbildung in ihrem eigenen Land sowie auch im Ausland zu beteiligen; die wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen sollte insbesondere in benachbarten Ländern gefördert werden;
 - iv. die Regierungen sollten die grundlegende Freiheit anerkennen, sich an Aktivitäten der Hochschulbildung zu beteiligen und zu diesem Zweck Institutionen einzurichten; diese Institutionen sollten offiziell unterstützt werden, sobald – auf einer nichtdiskriminierenden und fairen Grundlage – ihre zufriedenstellende Qualität festgestellt wurde und sich ein wirklicher Bedarf gezeigt hat; die Sprache sollte kein Kriterium für die Anerkennung von Institutionen oder Qualifikationen sein;
 - v. Hochschuleinrichtungen sollten Programme für Außenkontakte aufbauen, die darauf ausgerichtet sind, den Zugang von Angehörigen nationaler Minderheiten zu erleichtern, z. B. durch eine engere Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen;
 - vi. Studenten, die Minderheitengruppen angehören, sollten die Möglichkeit haben, die Hochschulzulassungsprüfungen in ihrer Muttersprache zu absolvieren;

- vii. ein System von Boni, die bei der Zulassungsprüfung auf der Grundlage von Sprache vergeben werden, könnte als Maßnahme zur Förderung von Personen, die sprachlichen Minderheiten angehören, in Betracht gezogen werden;
 - viii. für junge Menschen, die Minderheitengruppen angehören, sollte Chancengleichheit bestehen in bezug darauf, nach ihrer allgemeinen Schulbildung eine Berufsausbildung zu erhalten und an allen Bildungsebenen teilzuhaben, ob in ihrer Muttersprache oder nicht, ohne irgendwelche zusätzlichen finanziellen Erfordernisse;
 - ix. spezielle Kurse, in denen die Sprachen und Kulturen von Minderheiten behandelt werden, sollten in die Lehrpläne der Fortbildungseinrichtungen für Lehrer aufgenommen werden;
 - x. neue Informations- und Kommunikationstechnologien sollten eingeführt werden, da diese sich sehr gut für die Bildung von Minderheitengruppen und von Studenten, die in abgelegenen Gegenden leben, eignen;
 - xi. der Zugang zur Hochschulbildung für Angehörige nationaler Minderheiten sowie ihre darauf folgende Mitwirkung sollten auf der Grundlage von Daten, die von den Studenten freiwillig mitgeteilt werden, und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Datenschutzes, überwacht werden,
- 7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls,**
- i. den Universitäten und Regierungen in den Ländern, in denen Minderheiten Schwierigkeiten in bezug auf den Zugang zur Hochschulbildung haben, fachliche Unterstützung, z.B. durch den CC-HER und über die Durchführung von Pilotprojekten, zukommen zu lassen;
 - ii. institutionelle Fallstudien zu unterstützen, die sich auf das Thema von Minderheiten in der Hochschulbildung in Europa konzentrieren;
 - iii. die Verabschiedung des vom CC-HER am 22. Januar 1998 gebilligten Empfehlungsentwurfes betr. den Zugang zur Hochschulbildung in Erwägung zu ziehen.

Mittwoch, 28. Januar 1998

Tagesordnungspunkt

**Die jüngsten Entwicklungen
in der Bundesrepublik Jugoslawien
und die Auswirkungen auf die Balkanregion**

(Drucksache 7986)

Berichterstatter:

Abg. András Bársony (Ungarn)

(Themen: Krieg auf dem Balkan als Scheitern der europäischen Demokratien – notwendige Auseinandersetzung

mit den Ursachen dieses Krieges – Kernprinzip: territoriale Integrität unter Berücksichtigung der Minderheitenrechte – Frage der Rückkehr der BRJ in die internationale Gemeinschaft – Durchführung des Dayton-Abkommens – Frage der Versöhnung)

Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Ich stimme den Ausführungen des Berichterstatters, des Herrn Kollegen András Bársony, in vollem Umfang zu. Insbesondere möchte ich seine Feststellung unterstreichen, daß „die Bundesrepublik Jugoslawien es bisher nicht geschafft hat, ihren Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen von Dayton uneingeschränkt nachzukommen“.

Die internationale Staatengemeinschaft muß entschiedener auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen dringen, indem Hilfslieferungen und vor allem Aufbauhilfen an merkliche Fortschritte im Sinne der Vereinbarungen geknüpft werden und die SFOR- und später FOFOR-Truppen ein eindeutiges Mandat erhalten, gegen jede Form der Störung des Normalisierungsprozesses im Sinne des Dayton-Abkommens entschlossen vorzugehen, wozu auch die Festnahme von Kriegsverbrechern gehört.

Besonders wichtig erscheint mir auch Punkt 5 des Entschließungsentwurfs. In der Tat kann der verhängnisvolle Einfluß der politischen Extremisten auf das öffentliche Leben nur durch demokratische Verfassungs- und Rechtsformen eingedämmt werden. Die Regierungen der Teilrepubliken müssen sich endlich zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte bekennen, wenn sie aus der Rolle des politischen Paria herauskommen und wieder zum Partner der europäischen Staatengemeinschaft werden wollen. Die internationale – vor allem die europäische – Hilfe beim Aufbau freier Medien, eines unabhängigen Rechts- und Justizwesens und einer funktionsfähigen Verwaltung sollte unter dem Schutz der SFOR-Truppen verstärkt werden, um möglichst bald die Voraussetzungen für eine Normalisierung des staatlichen Lebens zu schaffen.

Die internationale Schutztruppe wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Jugoslawien bleiben müssen, um ein Wiederaufflackern des Krieges und des gegenseitigen Völkermordes zu verhindern. Wir sollten aber heute schon mit aller Entschlossenheit dafür sorgen, daß Jugoslawien nicht auf „ewige“ Zeiten Unruhe- und Krisenherd bleibt oder zu einem ständigen politischen „Sanierungsfall“ wird.

Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts war der Balkan ein Pulverfaß, das schließlich durch seine Explosion Millionen Menschen das Leben kostete und die politische Ordnung Europas erschütterte. Die jetzige Stationierung mehrerer tausend Soldaten kostet hohe Summen und stellt eine Belastung dar, die von den am Friedenseinsatz beteiligten Nationen auf Dauer nicht hingenommen werden wird. – Der griechische Kollege Korakas hat eben von „Besatzungstruppen“ gesprochen. Ich protestiere und weise diesen Ausdruck zurück; er ist eine Beleidigung für unsere Soldaten, die dort Friedensdienst tun. – Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Verhältnisse in Jugoslawien zu stabilisieren und zu normalisieren und damit die Voraussetzungen für einen Abzug dieser Friedensstreitmacht zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den Bürgerkriegsflüchtlingen: Seit Beginn der Kampfhandlungen bis zur Friedenskonferenz von Dayton hat allein Deutschland über 345 000 aufgenommen; das ist mehr als alle anderen Länder zusammen. Auch das muß einmal gesagt werden.

An einer planmäßigen, kontinuierlichen Rückführung dieser Flüchtlinge muß festgehalten werden. Sie werden in ihrer Heimat gebraucht. Ohne ihre Wiedereingliederung kann weder das wirtschaftliche Leben noch der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und der Infrastruktur richtig in Gang kommen. Außerdem sind sie der sichtbare Beweis für die Entschlossenheit der internationalen Staatengemeinschaft, Jugoslawien mit Nachdruck auf die Wiederaufnahme in die demokratische Völkergemeinschaft vorzubereiten.

Vielleicht können zurückgekehrte Flüchtlinge, weil sie durch die Grausamkeit der Kriegs- und Vertreibungshandlungen nicht unmittelbar oder nicht so stark belastet sind, durch psychologische Einflußnahme auch zu einer Entschärfung der Gegensätze und zur Entstehung einer neuen Kultur der Verständigung und des Ausgleichs beitragen.

Abschließend erlaube ich mir die Bemerkung, das Büro möge bei der Einteilung der Rednerreihenfolge auf mehr „correctness“ achten.

Entschliebung 1146 (1998*)

betr. Die jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und die Auswirkungen auf die Balkanregion

1. Die sich verschlechternde politische Situation in der Bundesrepublik Jugoslawien beinhaltet die Gefahr schwerwiegender Auswirkungen für die Stabilität der Balkanregion. Alle Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien sind Mitglieder des Europarates, mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, welches die Mitgliedschaft beantragt hat.
2. Die Versammlung bedauert es, daß die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien die von Herrn Felipe González, dem Sonderbeauftragten des amtierenden Vorsitzenden der OSZE empfohlenen und von der Versammlung bekräftigten Reformen nicht durchgeführt hat.
3. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis die von politischen Extremisten bei den letzten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Serbien erzielten Erfolge zur Kenntnis. Sie ist ebenfalls besorgt über die Schlußfolgerungen der internationalen Beobachter, die die zum zweiten Mal durchgeführten Präsidentschaftswahlen in Serbien im Dezember 1997 als nicht einwandfrei beschrieben.

4. Die Versammlung begrüßt die zwischen dem montenegrinischen Präsidenten Djukanovic und seinem Vorgänger Bulatovic getroffene Vereinbarung, als Mittel zur Bewältigung der politischen Krise in Montenegro im Mai 1998 Parlamentswahlen zu veranstalten, eine Vereinbarung, die der von Herrn Bulatovic und den serbischen Behörden ausgesprochenen Weigerung folgte, das Ergebnis der jüngsten Präsidentschaftswahlen anzuerkennen.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, daß nur die sofortige Einleitung demokratischer Verfassungs- und Gesetzesreformen, welche insbesondere die Pressefreiheit, die Unabhängigkeit des Justizwesens und den Schutz der Menschenrechte und die Rechte von Minderheiten garantieren, sowie eine faire und eindeutig demokratische Haltung der politischen Führung der Bundesrepublik Jugoslawien ermöglichen werden, wieder in die europäische Familie aufgenommen zu werden. Derartige Reformen sind die einzige Möglichkeit, Extremisten daran zu hindern, die politische Oberhand zu gewinnen.
6. Die Versammlung verurteilt die andauernde Unterdrückung der albanischen Volksgruppe im Kosovo, die zu Bewegungen von bewaffnetem Widerstand im Kosovo geführt hat. Während sie den Grundsatz der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien unterstützt, fordert sie gleichzeitig die sofortige und umfassende Wiederherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung albanischer Abstammung. Die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien sollte es ferner der Staatengemeinschaft ermöglichen, eine ständige Präsenz im Kosovo einzurichten und die zwischen Herrn Milosevic, dem damaligen Präsidenten von Serbien, und Herrn Rugova, dem Leiter der albanischen Volksgruppe im Kosovo, geschlossene Bildungsvereinbarung umsetzen.
7. Die Versammlung erwartet, daß die politischen Vertreter der albanischen Volksgruppe im Kosovo unverzüglich und bedingungslos die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Lösung des Konflikts mit den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien verurteilen und hiervon Abstand nehmen.
8. Sie fordert Albanien auf, seinen Einfluß bei der albanischen Volksgruppe im Kosovo zur Unterstützung einer friedlichen Lösung des Konflikts geltend zu machen, seinen Dialog mit der Bundesrepublik Jugoslawien fortzusetzen und den Schmuggel der während der Ereignisse Anfang 1997 in Albanien gestohlenen Waffen zu verhindern.
9. Die Versammlung ist bereit, bei Kontakten zwischen Vertretern der Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien und der albanischen Volksgruppe im Kosovo behilflich zu sein. Der Europarat verfügt über beträchtliche Erfahrungen in den einschlägigen Bereichen, wie Menschenrechte, Minderheitenrechte und Bildung, die er den Parteien zur Verfügung stellen könnte.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1998.

10. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß es aufgrund der Spannungen zwischen der Minderheit der albanischen Volksgruppe und der übrigen Bevölkerung in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien“ im Juli letzten Jahres zu Gewalttaten gekommen ist. Sie fordert die albanische Minderheit auf, Abstand zu nehmen von der Anwendung von Gewalt und die Gesetze zu respektieren. Sie fordert die Behörden auf, positiv auf die berechtigten Forderungen der albanischen Volksgruppe basierend auf den einschlägigen Instrumenten und Grundsätzen des Europarates zu reagieren. Sie begrüßt jüngste Verbesserungen bei den Beziehungen zu Albanien.
11. Die Versammlung begrüßt die Verbesserungen bei den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Kroatien. Sie fordert die kroatischen Behörden auf, gesetzliche, administrative, materielle und Sicherheitsbedingungen für eine freiwillige Rückkehr der kroatisch-serbischen Flüchtlinge, die sich gegenwärtig auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Jugoslawien befinden, zu schaffen.
12. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Bundesrepublik Jugoslawien es bislang nicht geschafft hat, ihren Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen von Dayton uneingeschränkt nachzukommen. Sie erwartet, daß die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien ihren Einfluß bei den Führern der bosnischen Serben geltend macht, um deren uneingeschränkte Zusammenarbeit beim Friedensprozeß sicherzustellen, eine Übereinstimmung des Übereinkommens über die besonderen parallelen Beziehungen zu der Republik Srpska mit dem Friedensübereinkommen von Dayton herbeizuführen und unverzüglich alle Personen, die sich auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Jugoslawien befinden und vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien der Kriegsverbrechen angeklagt sind, zu verhaften und zu überstellen.
13. Die Versammlung unterstützt die Anstrengungen im Hinblick auf ein Übereinkommen über regionale Rüstungskontrolle und begrüßt den Beschluß des amtierenden Vorsitzenden der OSZE, einen Sonderbeauftragten zu ernennen zur Organisation und Durchführung von Verhandlungen, wie in Artikel V von Anhang 1-B des Friedensübereinkommens von Dayton vorgesehen.
14. Die Versammlung begrüßt und unterstützt jüngste Initiativen hinsichtlich multilateraler regionaler Kontakte, wie den kürzlich auf Kreta veranstalteten Balkan-Gipfel, die Konferenz der Parlamentspräsidenten der südöstlichen Staaten in Athen und die jüngsten Treffen der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative und der Zentraleuropäischen Initiative. Sie ist der Auffassung, daß ein regelmäßiger und konstruktiver Dialog zwischen den betroffenen Ländern von entscheidender Bedeutung bei der Suche nach dauerhaften Lösungen für alle regionalen Probleme ist. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung ebenfalls die Benennung eines Koordinators für den Prozeß der Stabilität und guten Nachbarschaft in Südosteuropa, den sogenannten Royaumont-Prozeß.
15. Die Versammlung fordert die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und andere betroffene Staaten auf, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen im Hinblick auf die Anwendung von Sanktionen in Form einer „Außenmauer“ und der Schaffung wirtschaftlicher Anreize wie Handelspräferenzen. Positive Maßnahmen durch die Bundesrepublik Jugoslawien sollten durch wirtschaftliche Unterstützung belohnt werden, während im Falle einer ständigen Nichtbeachtung der Forderungen der Staatengemeinschaft die Sanktionen aufrechterhalten oder verstärkt werden sollten.
16. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates in der Region auf, den sich aus ihrer Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Der Europarat als Organisation sollte im zunehmenden Maße als politisches Forum für Diskussion über Stabilität und Zusammenarbeit in der Balkanregion genutzt werden.
17. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß eine Antwort auf die Frage der Nachfolge erheblich zu einem anhaltenden Frieden, zu dauerhafter Sicherheit und der Regelung der Beziehungen zwischen den Staaten, die sich auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien gebildet haben, beitragen wird. Unter Hinweis auf die Erkenntnisse der Badinter Kommission betont die Versammlung, daß alle fünf Staaten gleichberechtigte Nachfolger der zerfallenen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sind.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft der Europäischen Sozialcharta (Fortsetzung)

(Drucksache 7980)

Berichterstatter:

Abg. Karl-Hermann Haack (Deutschland)

Empfehlung 1354 (1998*)

betr. Die Zukunft der Europäischen Sozialcharta (Fortsetzung)

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat die derzeitige Situation und die Perspektiven der Europäischen Sozialcharta, der dazugehörigen Protokolle und der revidierten Sozialcharta einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. Januar 1998.

2. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, ausgedrückt in der Abschlusserklärung der Zweiten Gipfelkonferenz des Europarates (Straßburg, 10.–11. Oktober 1997) „die Instrumente, die ein Bezugspunkt und ein Aktionsmittel für die Staaten und die Sozialpartner sind, insbesondere die Europäische Sozialcharta (...) zu fördern und vollen Gebrauch von ihnen zu machen.“

Wie die Europäische Menschenrechtskonvention sollte die Europäische Sozialcharta die sozialpolitische Richtschnur aller Aktivitäten des Europarates sein. Unter Hinweis auf die Ministerkonferenz über Menschenrechte im Jahre 1990 in Rom und die Erklärung des Ministerkomitees anlässlich des 30. Jahrestages der Charta im Jahre 1991 in Turin ist es wichtig, die untrennbare Verknüpfung der Menschenrechte und der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte hervorzuheben.

3. In Anbetracht dessen unterstützt die Versammlung ausdrücklich das Kapitel II („Sozialer Zusammenhalt“) des Aktionsplanes, der auf der Zweiten Gipfelkonferenz erstellt wurde, insbesondere die Abschnitte 1. zur Förderung der sozialen Rechte und 2. zur Neuen Strategie des sozialen Zusammenhalts.
4. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß der Europäischen Sozialcharta als einem grundlegenden Dokument sozialer und bürgerlicher Rechte eine wichtige Rolle gerade angesichts der neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zukommt:
 - i. die Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte und die zunehmende Bedeutung des Welthandels als prägender Faktor haben Auswirkungen auch für die binnenwirtschaftliche Entwicklung der Länder; es entstehen Ungleichzeitigkeiten in der gesellschaftlichen Entwicklung: einer schnell voranschreitenden, global orientierten wirtschaftlichen Modernisierung steht vielfach ein langsamerer, in nationalen Traditionen und Regelungsmustern definierter sozialer Strukturwandel gegenüber;
 - ii. der Bedeutungswandel der Arbeit verändert die gesellschaftliche und individuelle Perspektive: die Arbeitslosigkeit in vielen europäischen Ländern wächst an; die Aussicht auf stabile, lebenslange Arbeitsverhältnisse ist im Wechsel von Erwerbs- und Nichterwerbszeiten nicht mehr gegeben; statt dessen gewinnt lebenslanges Lernen an Bedeutung;
 - iii. Umwälzungen in den sozialen Beziehungen sind zu beobachten: veränderte Bedeutung der Familie; Zunahme der Zahl alleinerziehender Eltern; die Problematik des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaften tritt, gekennzeichnet durch wachsende Armut und Arbeitslosigkeit sowie durch die Zunahme der Zahl alter und pflegebedürftiger Menschen, in den Vordergrund.

Die Europäische Sozialcharta und ihre Protokolle müssen Referenzpunkte für das gesamte Europa mit dem Ziel werden, als Fundament für gesetzliche und vertragliche Vereinbarungen zu dienen, um die politische und soziale Bewältigung der gegenwärtigen Veränderungen zu erleichtern.

5. Die Europäische Sozialcharta setzt sich das politische Ziel, die kollektiven und individuellen Arbeitsbeziehungen ebenso wie die sozialen Grundbedürfnisse des Menschen: Arbeit, Wohnung, Gesundheit, Freiheit von materieller Not und sozialer Ausgrenzung durch einen rechtlichen Rahmen zu garantieren. Die Parlamentarische Versammlung unterstützt diese Zielsetzung als eine unverzichtbare Grundlage einer menschenwürdigen Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, sind jedoch auf drei Handlungsebenen vermehrte Anstrengungen notwendig:
 - i. Intensivierung und verstärkte Förderung der Ratifizierung der Sozialcharta;
 - ii. Schaffung von mehr Transparenz und Zugänglichkeit der Verfahren;
 - iii. Verbesserung von Durchsetzbarkeit und Kontrollmöglichkeiten.
6. Der Europarat ist nach den radikalen politischen Umwälzungen der letzten Jahre auf vierzig Mitglieder angewachsen. Die Mitgliedstaaten des Europarates wissen sich einig und arbeiten zusammen in den Zielen der Errichtung und Festigung von Demokratie, der Menschenrechte, von wirtschaftlicher Stabilität, von innerer und äußerer Sicherheit und sozialen Gesellschaften. Die Europäische Sozialcharta ist für diese Anstrengungen von großer Bedeutung.
7. Die Europäische Sozialcharta ist in den vergangenen Jahren durch Zusatz- und Änderungsprotokolle mehrfach ergänzt und im Mai 1996 in einer neuen Fassung als Revidierte Sozialcharta verabschiedet worden. Hinsichtlich der Charta von 1961, besonders aber auch hinsichtlich der Protokolle wie auch der Revidierten Europäischen Sozialcharta stellt die Parlamentarische Versammlung ein bedauerliches Defizit an Unterzeichnungen und Ratifizierungen fest. Dies betrifft nicht allein die neu hinzugekommenen Mitgliedstaaten, sondern auch viele Signatarstaaten der Sozialcharta von 1961.
8. Die Parlamentarische Versammlung hat als Reaktion auf diesen Mißstand damit begonnen, in den neuen Mitgliedstaaten Seminare unter Beteiligung von Parlamentariern, Regierungsvertretern, Nichtregierungsorganisationen und der breiten Öffentlichkeit durchzuführen. Diese Kampagne muß auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden, um bis zum Datum des fünfzigjährigen Bestehens des Europarates eine große Zahl an Ratifizierungen der Sozialcharta vorweisen zu können. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die wichtigen Beiträge der Nichtregierungsorganisationen zur Ratifikationskampagne.

9. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Wirkung und Verbreitung der Sozialcharta gestärkt werden kann, indem die Unterzeichnung und Ratifizierung aller Artikel des Kernbereichs der Sozialcharta für die Unterzeichnerstaaten verpflichtend gemacht werden. Bislang müssen lediglich fünf von sieben bzw. sechs von neun (Revidierte Sozialcharta) Artikeln der Sozialcharta ratifiziert werden.
10. Die Parlamentarische Versammlung sieht in der Europäischen Sozialcharta ein Dokument, das universellen Charakter besitzt. Daher fordert die Parlamentarische Versammlung, daß die Sozialcharta langfristig auf alle Personen, die in den Unterzeichnerstaaten wohnhaft sind, angewendet wird, ungeachtet ihrer Herkunft aus einem anderen Unterzeichnerland oder aus einem Staat, der nicht Mitglied des Europarates ist.
11. Das in der Sozialcharta von 1961 geschaffene Überwachungsverfahren der Sozialcharta hat sich trotz der großen Anstrengungen des Sekretariats sowie der mit dieser Aufgabe betrauten Ausschüsse als schwerfällig erwiesen. Im Turiner Protokoll vom 21. Oktober 1991 ist daraus die Konsequenz gezogen worden, ein strafferes Verfahren einzuführen. Obwohl nicht alle Unterzeichnerstaaten das Protokoll ratifiziert haben, was die Parlamentarische Versammlung beklagt, sind einige wichtige Elemente des neuen Verfahrens bereits in Kraft gesetzt worden. Angesichts der Komplexität des Verfahrens hält die Versammlung dennoch weitere Schritte für dringend erforderlich, um
 - i. die Schnelligkeit des Verfahrens zu erhöhen,
 - ii. die demokratische Kontrolle des Verfahrens zu stärken,
 - iii. die Möglichkeiten einer öffentlichen Diskussion und der Durchsetzung von Konsequenzen zu verbessern.
12. Die Parlamentarische Versammlung setzt sich dafür ein, die regelmäßigen Überprüfungen der Praxis der Sozialcharta in kürzeren Zeiträumen durchzuführen. Sie schlägt dazu vor, einen Rahmenzeitplan zur regelmäßigen Berichterstattung einzusetzen, der durch festgelegte Termine für die Erstellung von Korrespondentenberichten, für die Behandlung dieser Berichte im Sachverständigenausschuß, für die Beratung in der Parlamentarischen Versammlung und im Ministerkomitee gesetzt wird. Ein Berichtszeitraum sollte insgesamt ein Jahr nicht übersteigen, um die Möglichkeit zielgenauer Ansprache und rascher Konsequenzen zu erhalten.
13. Es ist von entscheidender Bedeutung, auf nationaler wie auf europäischer Ebene der Sozialcharta neue Anstöße (im Hinblick auf Inhalt, Verfahren und Anwendung) zu geben, einschließlich der dazu notwendigen Mittel:
 - i. in allen Mitgliedstaaten der Charta sollten geeignete Strukturen geschaffen werden, auf deren Grundlage sich Regierungen, Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und der einschlägigen Nichtregierungsorganisationen kontinuierlich an den Arbeiten in Verbindung mit der Sozialcharta (Entwurf von Berichten, Folgemaßnahmen zu Schlußfolgerungen usw.) und an der Umsetzung der in der Charta verankerten Rechte in der nationalen Sozialpolitik beteiligen könnten;
 - ii. durch die nationalen Parlamente sollten regelmäßige Überprüfungen hinsichtlich der von ihren Ländern eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Charta vorgenommen werden. Die Verpflichtungen der Staaten sollten hinreichend dokumentiert und im Justiz- und Bildungswesen genutzt werden;
 - iii. das Sekretariat für die Sozialcharta sollte größere finanzielle und personelle Ressourcen erhalten. Nationale Korrespondenten könnten die Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgabe sinnvoll unterstützen;
 - iv. darüber hinaus ist es dringend notwendig, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger zu erweitern. Dabei ist auch die Schaffung von zwei oder mehr arbeits- teilig arbeitenden Kammern anzustreben.
14. Die Versammlung befürwortet eine enge Verbindung zwischen den Schlußfolgerungen des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger und den Zwischenstaatlichen Arbeitsprogrammen des Europarates herzustellen, um den Verpflichtungen der Sozialcharta durch unmittelbare Diskussion und Kooperation zu größerer Verbreitung und besserer Wirkung zu verhelfen.
15. Um die Wirkung des Beobachtungs- und Kontrollverfahrens zu stärken, ist ferner zu prüfen, in welcher Weise Verstöße gegen die Verpflichtungen aus der Sozialcharta Konsequenzen nach sich ziehen. Die Frage, welche Maßnahmen gegen Regierungen ergriffen werden sollen, die ihren Verpflichtungen aus der Sozialcharta nicht nachkommen, muß untersucht werden.
16. Im Zusatzprotokoll vom 9. November 1995 ist das kollektive Beschwerderecht in das Verfahren der Sozialcharta eingeführt worden. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt dies ausdrücklich und fordert alle Mitgliedstaaten auf, das Protokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Die Versammlung ist zudem der Auffassung, daß auch die Möglichkeit der Einführung weiterer Beschwerdeverfahren geprüft werden sollte. Darüber hinaus unterstützt die Versammlung die Forderungen der Nichtregierungsorganisationen, daß die Unterzeichnerstaaten die Rechte der repräsentativen nationalen Nichtregierungsorganisationen zur Einreichung von Beschwerden nach Art. 2 des Zusatzprotokolls (1995) in Erklärungen anerkennen.
17. Ferner ist zu bedenken, ob die Möglichkeit der Regierungsklage, die von der Menschenrechtskonvention eingeräumt wird, auch auf den Bereich

- der sozialen Rechte übertragen werden kann. Zumindest die Artikel des Kernbereichs der Charta sollten einer Regierungsklage unterworfen werden können.
18. Der Europäische Menschengerichtshof stellt für die Wahrung von Menschen- und Bürgerrechten und der Menschenwürde eine zentrale Instanz dar. Die Parlamentarische Versammlung sieht in der Einrichtung eines parallel hierzu arbeitenden Europäischen Sozialgerichtshofes ein wirkungsvolles Instrument zur Gewährleistung der Verpflichtungen aus der Sozialcharta. Eine Prüfung verdient auch die Option, einzelne Rechte von der Sozialcharta in die Erklärung der Menschenrechte zu übertragen, um damit die Basis für eine stärkere juristische Beachtung zu schaffen. Diese Frage ist jedoch sehr komplex und die Parlamentarische Versammlung hat daher die Absicht, sie in einem eigenständigen Bericht zu behandeln.
19. Die Versammlung hält es für dringend erforderlich, die Mitglieder des Ausschusses unabhängiger Sachverständigen entsprechend den Bestimmungen des Turiner Protokolls durch Wahl der Parlamentarischen Versammlung zu berufen. Darüber hinaus sollte die Parlamentarische Versammlung auch das Vorschlagsrecht für die Liste der Kandidaten erhalten.
20. Die Europäische Sozialcharta ist ein bedeutender Bestandteil des Europäischen Wertekanons, der – trotz aller national differenzierten Traditionen und Denkweisen – zur Stärkung und Verbreitung des Europäischen Sozialmodells beigetragen hat. Die Parlamentarische Versammlung ist angesichts europaweit und global definierter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen davon überzeugt, daß Debatten über soziale Politik ebenfalls auf übergreifender Ebene, das heißt in enger Zusammenarbeit mit anderen europäischen und internationalen Organisationen geführt werden müssen. Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sollten in diese Beratungen dauerhaft eingebunden werden.
21. Die Parlamentarische Versammlung fordert daher und in Übereinstimmung mit dem auf dem zweiten Gipfeltreffen erstellten Aktionsplan das Ministerkomitee auf, sich noch stärker als bisher für eine rasche Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta, der Protokolle und der Revidierten Sozialcharta einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, daß
- konkrete Ziele und Planungen für eine Ratifizierungskampagne erstellt und vorgelegt werden;
 - die Bestimmungen des Turiner Protokolls und des Protokolls über das kollektive Beschwerdeverfahren bereits jetzt vollständig durchgeführt werden können.
22. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee als dringende Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Straffung des Verfahrens der Überwachung und Durchführung der Verpflichtungen der Sozialcharta zu schaffen:
- im Haushalt des Europarates sind die Sach- und Personalmittel des Sekretariats und des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger für die Beobachtung der Anwendung der Sozialcharta zu erhöhen;
 - ein Netz unabhängiger Korrespondenten in den Mitgliedstaaten ist aufzubauen;
 - die Zahl der Mitglieder des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger ist auf mindestens fünfzehn Mitglieder in drei Kammern zu erhöhen;
 - die Verknüpfung des Zwischenstaatlichen Arbeitsprogrammes und der Schlußfolgerungen hinsichtlich der Sozialcharta ist zu gewährleisten;
 - das Turiner Protokoll, das die Wahl der Mitglieder des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger durch die Parlamentarische Versammlung vorsieht, ist umzusetzen und ein Vorschlagsrecht der Versammlung für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses anzuerkennen.
23. Die Parlamentarische Versammlung fordert darüber hinaus das Ministerkomitee auf, zu den in dieser Empfehlung begründeten Vorschlägen als mittelfristiges Programm für ein besseres und transparentes Verfahren Stellung zu nehmen:
- Notwendigkeit der Einrichtung eines Europäischen Sozialgerichtshofes;
 - Möglichkeit der Einführung eines Verfahrens der Individualbeschwerde und/oder eines Verfahrens der Regierungsklage; dazu soll in weiteren Studien untersucht werden, ob dies innerhalb dieses neuen Rahmens oder durch die Integration von grundlegenden sozialen Rechten in die Europäische Menschenrechtskonvention geschehen kann;
 - Einbindung der Überwachung der Sozialcharta und der sozialen Rechte in das Überwachungsverfahren des Europarates in Absprache mit der Parlamentarischen Versammlung;
 - dahingehende Änderung der Schlußbestimmungen der Sozialcharta, daß alle Artikel des Kernbereichs der Charta für die Unterzeichnerstaaten verpflichtend gemacht werden.
24. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, den organisatorischen Rahmen für eine kontinuierliche Debatte über die Europäische Sozialcharta und die Ziele der europäischen Sozialpolitik mit der Internationalen Arbeitsorganisation, der OECD und der Europäischen Union – in Offenheit für die Teilnahme weiterer Organisationen – zu schaffen.

Richtlinie 539 (1998)*)

betr. **Die Zukunft der Europäischen Sozialcharta (Fortsetzung)**

Die Versammlung,

1. unter Hinweis auf Artikel 1 der Satzung des Europarats, der als Ziel festlegt, größere Einheit unter seinen Mitgliedern zum Zweck der Förderung wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zu erreichen;
2. unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1354 (1998) über die Zukunft der Sozialcharta und in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten weiterhin hohe Maßstäbe beim Schutz der Menschenrechte anlegen sollen, wobei dies sowohl die bürgerlichen Rechte und politischen Rechte als auch soziale Rechte miteinschließt;
3. in Kenntnis der Abschlußerklärung der Zweiten Gipfelkonferenz, in der die Staats- und Regierungschefs beschlossen, „die Instrumente, die ein Bezugspunkt und ein Aktionsmittel (...) sind, insbesondere die Europäische Sozialcharta (...) zu fördern und vollen Gebrauch von ihnen zu machen“;
4. in der Überzeugung, daß die Achtung sozialer Rechte Teil des Überwachungsverfahrens zur Kontrolle der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen sein sollte;
5. beauftragt ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie zu kontrollieren, ob die Mitgliedstaaten die Bestimmungen der existierenden Instrumente der sozialen Rechte, denen sie beigetreten sind, insbesondere der Europäischen Sozialcharta, deren Protokolle und der Revidierten Sozialcharta, achten, und der Versammlung in regelmäßigen Abständen hierüber einen Bericht vorzulegen.

Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa

(Drucksache 7981)

Berichterstatter:
Abg. Gyula Hegyi (Ungarn)

(Themen: Verbindung zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Armut – Notwendigkeit, Sozialrechte in den Status der Grundrechte zu erheben – Konsolidierung der sozialen Werte im Hinblick auf die soziale Kohäsion)

Empfehlung 1355 (1998)**)

betr. **Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa**

1. Zutiefst besorgt über die in allen Mitgliedstaaten auftretenden schwerwiegenden sozialen Probleme und die daraus resultierende Gefahr einer sozialen

Explosion stellt die Versammlung fest, daß die anhaltende Arbeitslosigkeit, die Armut sowie alle Erscheinungsformen der sozialen Ausgrenzung, die eine wachsende Zahl von Einzelpersonen und Familien betreffen, eine Bedrohung des sozialen Zusammenhalts der europäischen Staaten darstellen.

2. In den Ländern Mittel- und Osteuropas waren der Übergang zur Marktwirtschaft und die damit einhergehende wirtschaftliche Umstrukturierung mit dem Verschwinden kommunistischer Sozialpolitiken verbunden. Die daraus resultierenden schwerwiegenden Probleme im sozialen Bereich sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund einer unzureichenden und ungeeigneten Gesundheitsversorgung und sozialen Infrastruktur sowie aufgrund des Fehlens geeigneter Gesetze unlösbar.
3. In den Ländern Westeuropas werden die Politiken der sozialen Sicherheit immer stärker zurückgeführt und in Frage gestellt, einhergehend mit einem massiven Rückzug des Staates.
4. Das traditionelle Armutskonzept definiert als arm lediglich die Menschen mit dem geringsten Einkommen. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht in ihrer Empfehlung 1196 (1992) betr. die extreme Armut und den Ausschluß aus der Gesellschaft, daß extreme Armut „sich auf Lebensumstände bezieht, in denen die Betroffenen nicht die Möglichkeit haben, ein menschenwürdiges Leben zu führen und Kinder unter menschenwürdigen Bedingungen großzuziehen“, und daß diese Armut eine Ursache für die Ausgrenzung aus dem normalen sozialen Leben ist.
5. Die Vorstellung von Armut beinhaltet in der Regel die Unzulänglichkeit oder Ungleichheit materieller Ressourcen; die soziale Ausgrenzung geht aber weit über eine Beteiligung an der Konsumgesellschaft hinaus und schließt Unzulänglichkeit, Ungleichheit oder das völlige Fehlen einer Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ein. Ausgrenzung reicht von der sozialen Isolation bis hin zu einem völligen Bruch mit der Gesellschaft.
6. Ungeachtet dessen sind es bestimmte Gruppen, die Opfer der Armut werden, die eine große Zahl von jungen Erwachsenen, Frauen, Kindern, alten Menschen, Alleinerziehenden, Großfamilien, Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie Angehörige ethnischer Minderheiten wie Sinti und Roma zur sozialen Ausgrenzung verurteilt.
7. Armut und Ausgrenzung dürfen nicht der Preis für Wirtschaftswachstum und Wohlstand sein. Die soziale Ausgrenzung ist heutzutage in Europa kein Randproblem mehr: sie ist für Millionen von Menschen eine schmerzliche und dramatische Realität.
8. Die soziale Ausgrenzung verstößt nicht nur gegen die Menschenwürde und enthält den Menschen ihre grundlegenden Menschenrechte vor, sondern führt in Verbindung mit sozialer und wirtschaftlicher Instabilität und einer sich verstärkenden Ungleichheit

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. Januar 1998.

**) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1998.

auch zu Erscheinungsformen der Marginalisierung, des Rückzugs aus der Gesellschaft oder zu gewalttätigen Reaktionen und erzeugt somit Lebensumstände, die die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaften aushöhlen.

9. Die soziale Ausgrenzung stellt eindeutig die Prinzipien in Frage, die den derzeitigen Politiken und Strukturen der Sicherheit und des sozialen Schutzes zugrunde liegen, und unterstreicht deren Unzulänglichkeit.
10. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1196 (1992) stellt die Versammlung fest, daß die damals geäußerten Besorgnisse bedauerlicherweise nichts von ihrer Aktualität verloren haben.
11. Sie weist ferner auf ihre Empfehlung 1290 (1996) betr. die Folgemaßnahmen des Sozialgipfels von Kopenhagen hin, die die von den Staats- und Regierungschefs eingegangenen Verpflichtungen beinhaltet, die Armut durch Maßnahmen auf nationaler Ebene sowie durch internationale Zusammenarbeit zu beseitigen, die soziale Integration und die Partizipation aller Mitglieder der Gesellschaft zu verwirklichen und allen Menschen Zugang zu Bildung und Gesundheitsfürsorge zu ermöglichen.
12. Da die Wahrung des Arbeitsfriedens und eine Wiederaufnahme des sozialen Dialogs unabdingbare Voraussetzungen für demokratische Stabilität in Europa sind, ist es heutzutage dringend erforderlich, den Kampf gegen die Ausgrenzung mit neuer Dynamik zu führen und sich der mit einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts verbundenen Herausforderung zu stellen.
13. Sozialer Zusammenhalt bedeutet insbesondere die Förderung eines Europas der sozialen Rechte, wobei letztere als Grundrechte gleichberechtigt neben den bürgerlichen und politischen Rechten stehen müssen.
14. Die Versammlung unterstützt voll und ganz den Wortlaut der Abschlußerklärung, die von den Teilnehmern des gemeinsam vom Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie und vom Nationalrat der Slowakischen Republik am 16. und 17. September 1997 in Bratislava veranstalteten Kolloquiums über sozialen Zusammenhalt verabschiedet wurde; die Versammlung fordert einen „besseren Staat“ auf der Grundlage einer gerechteren Gesellschaft und eines neuen Sozialvertrags.
15. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist die beste Antwort auf die Tragödie der Ausgrenzung, von der viele Millionen Europäer betroffen sind, weil sie der Achtung der Menschenwürde und der persönlichen Unversehrtheit Priorität einräumt und die soziale Verbindung zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft wiederherstellt.
16. Die Versammlung begrüßt die Beschlüsse, die die Staats- und Regierungschefs anläßlich des zweiten Gipfeltreffens am 10. und 11. Oktober 1997 in Straßburg mit dem Ziel gefaßt haben, die soziale Dimension des Europarates erneut zu bekräftigen,

und insbesondere die Aussage, daß der soziale Zusammenhalt nun eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erweitertes Europa darstellt und ein unverzichtbares Attribut der Förderung der Menschenrechte und der Menschenwürde ist. Die Versammlung stellt fest, daß der Europarat als einzige gesamteuropäische Organisation in der Lage ist, auf wirksame Art und Weise allen Staaten des Kontinents die Maßnahmen vorzuschlagen, die erforderlich sind, um sich der Herausforderung einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa anzunehmen, die ein Faktor für die demokratische Stabilität des Kontinents ist.

17. Folglich ermutigt sie die Förderung der Schlüsselinstrumente des sozialen Zusammenhalts in Europa, insbesondere die Förderung der Europäischen Sozialcharta, der revidierten Sozialcharta und des Europäischen Kodex für soziale Sicherheit durch die Staaten, die bisher nicht Signatarstaaten sind.
18. Wie in ihrer Empfehlung 1304 (1996) betr. die Zukunft der Sozialpolitik hervorgehoben wird, ist es von wesentlicher Bedeutung, gleichzeitig eine aktive Beschäftigungspolitik zu verfolgen, da Beschäftigung eine äußerst wichtige Rolle für die Integration spielt. Wirtschaftswachstum und technologischer Fortschritt sind zwar notwendige, jedoch nicht ausreichende Bedingungen für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.
19. Infolgedessen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten zum Handeln und zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:
 - i. den sozialen Rechten dieselbe Priorität einzuräumen wie den Menschenrechten;
 - ii. einer Reform der bestehenden Sozialpolitiken Priorität zu gewähren und diese Politiken auf die Grundlage der Solidarität zu stellen mit dem Ziel, den am stärksten benachteiligten Gruppen auf wirkungsvollere, zielgerichtete und ausgewogenere Art Unterstützung zu gewähren und sie wirksamer vor der sozialen Ausgrenzung zu schützen;
 - iii. Politiken zur Verhinderung der Armut zu fördern, die vor allem auf die Gruppen mit den höchsten Gefährdungsfaktoren abzielen;
 - iv. Politiken zur Reintegration der an den Rand der Gesellschaft gedrängten oder ausgegrenzten Personen auf der Grundlage des Vertragsprinzips zu fördern, und zwar durch Berufsausbildung, Kampagnen zur Verringerung des Analphabetentums und den Erwerb oder die Aktualisierung von Kenntnissen, um diesen Personen wieder ein Gefühl für ihren sozialen Wert zu vermitteln;
 - v. den Prozeß der Partizipation und des zivilen Dialogs als sine qua non der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und der Staatsbürgerschaft zu verbessern;
 - vi. rasch gemeinsam wirksame Politiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu definieren.

20. Insbesondere empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, den Regierungen der Mitgliedstaaten nahezulegen:
- i. im Bereich Städteplanung und Wohnungsbau:
 - a. den Rechtsschutz von Mietern und Untermietern zu verbessern, die Opfer der Armut sind,
 - b. einen Mechanismus für Mietnachlässe zu schaffen, sowie Beihilfen für die Nebenkosten zu gewähren,
 - c. aktiv die verstärkte Versorgung mit Wohnraum zu niedrigen Mieten zu fördern und Programme für den Bau und die Renovierung von Sozialwohnungen einzuleiten,
 - d. Städteplanungspolitiken zu entwickeln, die eine Ghettobildung und Gewalt verhindern;
 - ii. im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung:
 - a. positive Maßnahmen umzusetzen, um die Bildungsnachteile der Armen und Ausgegrenzten auszugleichen,
 - b. Ausbildungsprogramme für Arbeitslose aller Altersstufen zu fördern;
 - iii. im Bereich Gesundheitsfürsorge:
 - a. eine kostenlose medizinische Versorgung für die Armen zur Verfügung zu stellen, um ernsthafte Erkrankungen zu verhindern,
 - b. die unter den Armen vorherrschenden pathologischen Krankheiten durch Sonderprogramme zur medizinischen Versorgung zu bekämpfen;
 - iv. im Rechtsbereich:
 - a. den Armen kostenlosen Rechtsschutz zu gewähren,
 - b. Rechtsberatungsdienste für die sozial Ausgegrenzten einzurichten, die sofortige Hilfe benötigen, beispielsweise Wohnungs- oder Arbeitslose.
21. Die Versammlung bringt ihre volle Unterstützung für das 1995 eingeleitete „Projekt für Menschenwürde und soziale Ausgrenzung“ zum Ausdruck, das die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Probleme der Ausgrenzung gelenkt und ein klares Bild vom Ausmaß des Phänomens vermittelt hat. Sie beabsichtigt, eng an der Vorbereitung und Durchführung der Folgekonferenz im Mai 1998 in Helsinki mitzuwirken, und fordert das Ministerkomitee auf, das Projekt weiter zu verfolgen.
22. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee ferner, eine Überwachungsstelle für sozialen Zusammenhalt in Europa einzurichten, die auf der Grundlage eines Teilabkommens des Europarates eingesetzt werden könnte und die Aufgabe hätte, Informationen und Statistiken über Armut und Ausgrenzung in den Vertragsstaaten zusammenzutragen und, entweder auf Anforderung der Vertragsstaaten oder der Lenkungsausschüsse oder der Parlama-

rischen Versammlung, Sachverständigenberichte über Fragen im Zusammenhang mit dem sozialen Zusammenhalt sowie Stellungnahmen zu nationalen und europäischen Politiken zur Förderung dieses Zusammenhalts zu erstellen. Die Versammlung nimmt Kenntnis von der freundlichen Einladung der türkischen Regierung, die Überwachungsstelle für sozialen Zusammenhalt in Europa in Istanbul einzurichten.

23. Die Versammlung begrüßt den Beschluß des Ministerkomitees, eine Kampagne für „Globale Interdependenz und Solidarität: Europa gegen Armut und Ausgrenzung“ einzuleiten, und hofft, daß die große Erfahrung des Europarates in diesem Bereich, vor allem die durch das „Projekt für Menschenwürde und soziale Ausgrenzung“ gewonnene Erfahrung, für diese Kampagne hilfreich sein werden. Sie bittet das Ministerkomitee, bereits in der Vorbereitungsphase Vertreter der zuständigen Ausschüsse der Versammlung zu beteiligen.
24. Abschließend fordert die Versammlung im Bewußtsein der derzeitigen Neudefinierung, die der Europarat bezüglich seiner Ziele und Arbeitsmethoden im sozialen Bereich vornimmt, das Ministerkomitee dringend auf, die anläßlich des zweiten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs gefaßten Beschlüsse in die Tat umzusetzen und die Versammlung über die Fortschritte auf dem laufenden zu halten, die hinsichtlich einer Verstärkung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem sozialen Zusammenhalt, einschließlich der notwendigen internen Umstrukturierung des Sekretariats, erzielt werden.

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa

(Drucksache 7971)

Berichterstatter:

Abg. Helle Degn (Dänemark)

Abg. Anneli Jäätteenmäki (Finnland)

(Themen: Wirtschaftskriminalität: Gefahr für die demokratischen Institutionen und die gemeinsamen europäischen Werte, Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität in den neuen Demokratien – Formen der Kriminalität: organisiertes Verbrechen, Korruption – Projekt „Oktopus“ des Europarates zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens in 16 mittel- und osteuropäischen Staaten – Geldwäsche als Gefahr für die Stabilität der Finanzmärkte – Prager Justizministerkonferenz im Juni 1997)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bisherige Debatte hat, glaube ich, sehr eindrucksvoll deutlich gemacht: Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Bestechung haben in den letzten Jahren in Europa und weltweit erheblich zugenommen. Wir müssen nüchtern fest-

stellen – unser kanadischer Kollege hat das noch einmal etwas ausführlicher dargestellt –, daß der europäische Einigungsprozeß zunehmend von einer wachsenden Steuer- und Wirtschaftskriminalität begleitet wird. Diese Kriminalität bedroht nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale Stabilität unserer Länder; sie droht Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa zu unterminieren.

Lassen Sie mich einige Zahlen aus meinem Land, der Bundesrepublik Deutschland, nennen, die das Ausmaß dieser Kriminalität verdeutlichen: 1996 hat das Bundeskriminalamt in der Bundesrepublik Deutschland 92 000 Fälle von Wirtschaftskriminalität registriert. Dabei ist die Tendenz steigend. Der volkswirtschaftliche Schaden ist zwar schwer zu beziffern, dürfte aber allein für Deutschland jährlich etwa 200 Milliarden DM betragen. Nach Schätzungen des Europäischen Rechnungshofes werden innerhalb der EU durch Steuerkriminalität und Schattenwirtschaft jährlich allein Steuerausfälle von insgesamt 300 Milliarden ECU verzeichnet.

Vor allem expandieren Korruption und Umweltverbrechen. Die Praktiken reichen von Manipulationen bei Firmengründungen über Aktivitäten auf dem grauen Markt und das illegale Verschieben von hochgiftigem Chemiesondermüll bis hin zur organisierten Kriminalität. Experten schätzen übrigens – das wird manchen hier überraschen –, daß die Umweltverbrechen heute schon ein höheres Geschäftsvolumen haben als die Drogenkriminalität. Dabei sind Korruption und Bestechung vielerorts genau bekannt, ja sogar vielfach halb legal – jedenfalls so legal, daß in manchen Staaten Schmiergelder von der Steuer abgesetzt werden können.

Auf der anderen Seite können die Steuer- und Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten ihre Kontrollfunktionen kaum mehr wahrnehmen und stehen den Problemen der Wirtschaftskriminalität immer machtloser gegenüber.

Der Präsident der Union des Finanzpersonals in Europa, Joseph Schaak, stellte kürzlich fest, daß die europäischen Finanzverwaltungen dem Phänomen der Wirtschaftskriminalität vor allem wegen unzureichender Ausstattung kaum etwas entgegensetzen haben.

Es kann also kein Zweifel bestehen, daß Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität konsequenter bekämpft werden müssen; denn Wirtschaftskriminalität ist extrem sozial- und umweltschädlich und wird zu einer immer größeren Gefahr.

Vielen Mitgliedstaaten gehen jährlich Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren. Dies führt nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen, sondern vernichtet auch Arbeitsplätze.

Der Bericht unserer geschätzten Kollegin Helle Degn zeigt, meine ich, in hervorragender Form die jetzige Situation auf. Der uns vorliegende Entwurf einer Entschließung nennt eine ganze Reihe von wirksamen Maßnahmen, mit denen wir der Wirtschaftskriminalität begegnen können. Ich denke, dies ist ein sehr wichtiger Ansatzpunkt.

Mir scheint weiterhin bedeutsam, daß insbesondere der Aspekt der internationalen Zusammenarbeit in der Zukunft stärker noch als bisher gewürdigt wird. Wegen der wachsenden internationalen Verflechtung gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität sind, denke ich, alle Möglichkeiten internationaler Kooperation zu nutzen.

Ich will ein Beispiel nennen: Polen und Tschechien haben die Forderung erhoben, an dem Schengener Informationssystem der EU beteiligt zu werden. Diese Forderung sollten wir nachhaltig unterstützen.

Besonders wichtig und begrüßenswert erscheint mir, daß in der vorliegenden Entschließung neue Strategien gefordert werden. Wir müssen in der Tat sehr intensiv gerade den Gedanken des strategischen Vorgehens unterstützen, um das Problem an der Wurzel packen zu können.

Wirtschaftsverbrechen sind ein bewußter Verstoß gegen nationale und internationale Wirtschafts- und Sozialgesetze. Sie sind zu einem Kernproblem der modernen sozialen und rechtsstaatlichen Ordnung geworden. Wir, die Mitgliedstaaten des Europarates, müssen daher auf allen Gebieten noch enger zusammenarbeiten, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Deshalb sollten wir der vorliegenden Entschließung und den darin enthaltenen Vorschlägen zustimmen und sie konsequent unterstützen. Wir sollten dafür sorgen, daß unsere Länder das auch auf nationalstaatlicher Ebene tun, damit die Wirtschaftskriminalität in Europa nicht länger eine Bedrohung ist. – Vielen Dank.

Entschließung 1147 (1998)*)

betr. **Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa**

1. Die Wirtschaftskriminalität, einschließlich der Phänomene Geldwäsche und Bestechung, hat in den letzten Jahren derart zugenommen, daß sie nicht nur die wirtschaftliche und soziale Stabilität vieler Länder und in der Tat der ganzen Welt ernsthaft bedroht, sondern auch die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie selbst. Nicht einmal der Europäischen Union ist es gelungen, die Bestechung in ihren eigenen Reihen, insbesondere in bezug auf die Durchführung ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik, auszumerzen. Diese Situation erfordert eine wesentlich engere Zusammenarbeit aller Länder weltweit, insbesondere der Mitgliedstaaten des Europarates, einer Organisation, die seit vielen Jahren bei diesem Kampf in vorderster Linie steht.
2. Die Versammlung fordert daher die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats auf, als Angelegenheit von Dringlichkeit der Organisation verstärkte Mittel für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche und der Bestechung

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1998.

zur Verfügung zu stellen und ihre Arbeit in diesem Bereich voranzutreiben, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen, die auf der Europäischen Justizministerkonferenz in Prag im Juni 1997 sowie auf dem Zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats in Straßburg im Oktober 1997 eingegangen wurden. Andere internationale Organisationen und Initiativen in diesem Bereich benötigen ebenfalls eine derart verstärkte politische und materielle Unterstützung.

3. Parallel zu diesen internationalen Aktionen sollten die Mitgliedstaaten des Europarates erforderlichenfalls ihre Rechtsvorschriften in diesen Gebieten verstärken, z.B. indem sie
 - i. die Unterstützung oder die Mitgliedschaft in einer Vereinigung des organisierten Wirtschaftsverbrechens zu einer strafbaren Handlung erklären;
 - ii. das Waschen aller Erträge aus Schwerkriminalität als Straftat einstufen;
 - iii. finanzielle Ermittlungen in bezug auf illegales Kapital verstärken;
 - iv. die Beschlagnahme, Einziehung oder das Einfrieren illegalen Kapitals aus dem Drogenhandel oder aus anderen schwerwiegenden Straftaten gestatten;
 - v. es als Straftat einstufen, wenn Finanz- oder Nichtfinanzinstitutionen verdächtige Transaktionen nicht melden;
 - vi. Gesetze und Rechtsvorschriften an die Erfordernisse einer internationalen Zusammenarbeit anpassen.
4. Darüber hinaus fordert die Versammlung, daß alle Mitgliedstaaten des Europarats die zahlreichen bereits bestehenden internationalen Konventionen und Übereinkommen, insbesondere die Europäischen Übereinkommen und, falls zutreffend, die Protokolle über
 - i. die Auslieferung (ETS 24 und 86)
 - ii. die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen (ETS 30, 98 und 99)
 - iii. Auskünfte betreffend ausländisches Recht (ETS 97)
 - iv. die Überstellung verurteilter Personen (ETS 112)
 - v. den Insider-Handel (ETS 130)
 - vi. die Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (ETS 141).umgehend unterzeichnen und ratifizieren.
5. Die Versammlung fordert neue Strategien, die es ermöglichen, verschiedene finanzielle Ermittlungen, die auf das Kapital aus organisiertem Wirtschaftsverbrechen abzielen, zu koordinieren. Diese Initiativen können schnell greifende gesetzliche Mechanismen zur Aufhebung des Bankgeheimnisses sowie andere Bestimmungen erfordern, nach denen Bankiers, Richter, Buchhalter und Anwälte auf Gerichtsbeschuß hin gezwungen werden können, ihre

Schweigepflicht zu brechen und Bankbelege oder andere Finanzaufstellungen vorzulegen oder gegebenenfalls eine Zeugenaussage zu machen. Ebenfalls sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß verschiedene Länder, die an einer Gesetzesvollzugsoperation mitgewirkt haben, das zurückerlangte Kapital unter sich aufteilen, sollte es nicht an den rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden können.

6. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche und der Bestechung in dem sich schnell ausbreitenden elektronischen Handel gewidmet werden, wie es insbesondere von der OECD untersucht wurde. Die Zusammenarbeit des Europarats und der OECD sollte verstärkt werden mit dem Ziel, die Ausformung von Gesetzen und Übereinkommen in diesem Bereich zu beschleunigen.
 7. Die Mitgliedstaaten sollten übereinkommen, im Rahmen des Europarats regelmäßige Berichte über ihre innerstaatliche Lage in bezug auf Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Bestechung zu erstellen, die gemeinsam innerhalb der Organisation von einem Gremium geprüft würden, welches die Staaten im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation beraten könnte. Ein solches Gremium sollte auch für diejenigen Bürger in den Mitgliedstaaten zugänglich sein, die sich von diesen Problemen betroffen fühlen.
- Schließlich sollten es die Mitgliedstaaten in Betracht ziehen, einen Ombudsmann oder Kommissar auf nationaler Ebene (falls ein solches Amt nicht bereits existiert) oder, wenn möglich, im Rahmen bestehender regionaler oder internationaler Organisationen einzusetzen.
8. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten, die es bis jetzt noch nicht getan haben auf, der *Financial Action Task Force on Money Laundering* (Kommission zur Bekämpfung der Geldwäsche/FATF) beizutreten oder zumindest deren Arbeit umzusetzen. Das neue in Absatz 7 genannte Gremium sollte ebenfalls mit der Aufgabe betraut werden, die politischen Maßnahmen gegen die Geldwäsche in allen Mitgliedstaaten zu überwachen.
 9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, in die Lehrpläne ihrer höheren Sekundarschulen die Themen des organisierten Verbrechens und der illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten aufzunehmen, mit dem Ziel, die Vorbeugung zu fördern und den Bürgern auch individuelle Möglichkeiten des Selbstschutzes an die Hand zu geben.
 10. Die Versammlung begrüßt die im November 1997 zwischen den Mitgliedstaaten der OECD getroffene Vereinbarung über ein Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr, insbesondere der Bestechung ausländischer Amtsträger, und fordert alle Mitgliedstaaten des Europarats auf, einschließlich der Nicht-OECD-Mitglieder, diesen offenen Vertrag sobald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

11. Schließlich fordert die Versammlung eine so eng wie möglich gestaltete Koordinierung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union in den genannten Bereichen, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Erweiterung der Europäischen Union.

Richtlinie 540 (1998)*)

betr. Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa

Die Versammlung beschließt, die Arbeit des Europarats in bezug auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auf der Grundlage von Berichten ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung und des Ausschusses für Recht und Menschenrechte regelmäßig zu überprüfen.

Donnerstag, 29. Januar 1998

Tagesordnungspunkt

**Die Tätigkeit des Amts
des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen (UNHCR) 1994–1997**

(Drucksache 7972)

Berichterstatte:

Abg. Carlos Luís (Spanien)

vetreten durch Frau Manuela Aguiar (Portugal)

(Themen: Tätigkeiten des UNHCR im Bereich Konflikt- und Krisenprävention – Haushalt des UNHCR – Zusammenarbeit mit anderen internationalen bzw. lokalen Organisationen und mit lokalen und nationalen Regierungen – gute Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und dem UNHCR: gemeinsame Programme in den MOE-Staaten wie „Demosthenes“ bzw. „Demodroit“ oder „Themis“ zur Unterstützung im legislativen Bereich)

Abg. **Heinrich Lummer** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Der Präsident hat bereits erläutert, worum es geht. Es ist hier eine kleine Änderung vorgeschlagen worden. Dies darf nicht etwa bedeuten, daß wir grundsätzliche Kritik an diesem Bericht haben.

Über diese Änderung ist im Ausschuß beraten worden. Sie wird von mir so akzeptiert. Der Grund hierfür ist, Mißverständnisse zu vermeiden und es weiterhin zu ermöglichen, daß Asylanträge auch von Drittländern aus beantragt werden können.

Die Debatte heute hat gezeigt, daß der Bericht von großer Wichtigkeit ist, und hat auch deutlich gemacht, daß die Flüchtlingsproblematik viele Gesichter hat. Wir haben von Armeniern gehört, die aus Aserbaidschan kommen. Man wird vermuten, daß für sie die Chance auf Rückkehr nicht existieren wird. Dies gilt ebenso für viele Serben, die aus der Krajina geflohen oder vertrieben worden sind. Bei anderen Flüchtlingsproblemen wird es die Chance auf Rückkehr geben, die wir zu verwirklichen haben.

Es war für mich sehr wohltuend, daß die Hohe Kommissarin, Frau Ogata, sehr deutlich die Gesamtsituation angesprochen hat, daß Mitteleuropa nicht nur für tatsächliche Flüchtlinge, sondern auch für Wirtschaftsflüchtlinge und illegale Zuwanderer zum Teil ein Pool ist. Das alles muß man berücksichtigen. Gerade mein Land, Deutschland, ist davon in einer beachtlichen Weise betroffen, so daß man diese Frage aufwerfen muß. Ich finde sie berechtigt, da hier von Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen gesprochen wurde. Ich glaube nicht, daß man dies hier in Mitteleuropa feststellen kann, wohl aber den verständlichen Wunsch von Menschen auf Grund der Erfahrung, daß man zwar durch Vertreibung seine Heimat, aber auch durch Masseneinwanderung ein Stück Heimat verlieren kann. Hier stellt sich also die Frage der Belastbarkeit und daran anschließend natürlich auch die Frage der Lastenverteilung.

Diese Frage ist in der Europäischen Union und in den Ländern, die dem Europarat angehören, weitgehend ungelöst. Ihr haben wir uns noch zu widmen.

Herr Präsident, ich sage diese allgemeinen Worte nur, um deutlich zu machen: Es geht mir nicht um Kritik oder eine Änderung in einem einzelnen bestimmten Punkt, sondern um die Würdigung des Gesamtberichtes, den ich vorzüglich finde.

Danke.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Herr Präsident! Der Respekt unserer Versammlung, der heute so eindrucksvoll dokumentiert wird, gilt dem Amt, aber in mindestens in gleich hohem Maße Frau Ogata, die diesem Amt in ganz besonderer Weise Achtung verschafft hat.

Aber – auch das ist leider so – die moralische Instanz wird gewürdigt und die Hohe Kommissarin mit Ehrerbietung überhäuft; der Respekt jedoch ist häufig mit schlechtem Gewissen gepaart.

Denn die Flüchtlingswellen auf unserem Erdball werden gerade von unseren europäischen Ländern als Bedrohung empfunden, die es vor den Grenzen zu stoppen gilt. Man stoppt sie am nachhaltigsten, wenn man sich möglichst wenig von dem Ethos anrühren läßt, der bei der Gründung des UNHCR Pate stand.

Ich sage das nicht als Vorwurf, ich merke es nur an: Auch der verdienstvolle Entwurf einer Empfehlung zur Tätigkeit der Hohen Flüchtlingskommissarin spart nicht mit Respekt, Lob und Dank und würdigt die Tätigkeit des UNHCR.

Liest man dann weiter, läßt unser Kollege Luis – ob nun beabsichtigt oder nicht – im Empfehlungstext durchblicken, wo unsere eigenen Defizite liegen: So in Ziffer 5 die fehlende Unterstützung der Staaten bei der Bekämpfung des Flüchtlingselends im ostafrikanischen Seengebiet; so in Ziffer 6 das indirekte Eingeständnis, daß unsere eigene Flüchtlings- und Asylpolitik den UNHCR-Anforderungen nicht gerecht wird; so in Ziffer 7 ii der Hinweis auf Versäumnisse der Darlehenspolitik des Sozialentwicklungsfonds, in Ziffer 7 iv die Säumigkeit von Mitgliedstaaten des Europarats, dem Genfer Abkommen von 1951 und dem Flüchtlingsprotokoll von 1967 beizutreten.

ten; oder schlimmer noch: die geographisch eingeschränkte Anwendung dieser Texte durch Israel und die Türkei. Das Kurden- und das Palästinenserproblem lassen grüßen.

In Ziffer 7 vi wird zu erkennen gegeben, daß die europäische Asylpraxis mit den aufgestellten Mindestnormen schwer in Übereinstimmung zu bringen ist, daß der Hohe Kommissar auch von uns im Regen stehengelassen wird und daß – wir richten uns wohl gemerkt an unsere eigenen Finanzminister – die Staaten großzügiger auf die Finanzappelle des Flüchtlingskommissars reagieren sollten.

So gelang unserem Berichterstatter, dem Kollegen Luis, uns den Spiegel eigener Versäumnisse im Empfehlungsentwurf vorzuhalten; dafür bin ich ihm Dank schuldig.

Auch die Verabschiedung dieser Empfehlung wird, so fürchte ich, an der Staatspraxis unserer Länder nicht viel ändern.

Ein besonders unschönes Beispiel dafür ist die Behandlung der Flüchtlingswelle, die in diesen Wochen an die Küsten Italiens schwappt. Da ist viel die Rede davon, wie man ein Einsickern der Flüchtlinge in Europa verhindern kann, und kaum Verständnis dafür, daß Italien in seinem Handeln das Asylbegehren der Kurden ernster nehmen will als andere Staaten – mein eigenes Land eingeschlossen.

Ja, da verhandeln europäische Polizeidirektoren mit der Türkei, wie man die Menschenrechte der Asylsuchenden schon vor der Flucht mit Polizeimaßnahmen wirksam aushebelt.

Dieser Widerspruch von Deklaration und Handeln wird uns hoffentlich sehr gegenwärtig sein, wenn wir dieser Empfehlung zustimmen. – Ich danke Ihnen.

Empfehlung 1356 (1998) *)

betr. Die Tätigkeit des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) 1994-1997

1. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) geht davon aus, daß es sich um etwa 23 Millionen Menschen weltweit kümmert – nicht nur um Flüchtlinge und Asylsuchende, sondern u. a. auch um einige Kategorien von Binnenvertriebenen, vom Krieg betroffene Bevölkerungen, Opfer von Massenvertreibungen, Rückkehrer, Staatenlose und abgewiesene Asylsuchende. Ein Viertel von ihnen befindet sich in Europa, ein Drittel in Afrika und ein Drittel in Asien.
2. Die Parlamentarische Versammlung spricht der Hohen Flüchtlingskommissarin, Frau Sadako Ogata, und ihren Mitarbeitern ihren tiefempfundenen Dank aus für ihre außerordentliche, aufopferungsvolle, schwierige und manchmal gefährliche Arbeit zum Schutz

und zur Unterstützung von Flüchtlingen und anderen schutzbedürftigen Gruppen. Die Versammlung begrüßt die Schaffung eines UNHCR-Verbindungsbüros am Sitz des Europarates in Straßburg, da dies eine Möglichkeit darstellt, diese Arbeit besser bekannt zu machen und mehr Unterstützung durch die europäischen Institutionen zu erhalten.

3. Der UNHCR hat sich in zunehmendem Maße bemüht, dazu beizutragen, Situationen zu verhindern, die zu Zwangsmigrationen führen können. Dieser vorbeugende Ansatz hat ihn miteinbezogen in die Konfliktlösung und hat ihn veranlaßt, regionale Konsultationen zu führen und pluralistische Demokratie und Menschenrechte zu fördern.
4. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, daß ein vorbeugender Ansatz bei Flüchtlingsproblemen nicht nur als Leitgedanke bei der Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit und der Koordination zwischen den betroffenen internationalen Organisationen, einschließlich insbesondere des Europarates, dienen sollte, sondern auch impulsgebend für die Flüchtlingspolitik ihrer Mitgliedstaaten sein sollte.
5. Die Parlamentarische Versammlung bedauert das derzeitige Unvermögen der Staatengemeinschaft, dem UNHCR die unerläßliche Unterstützung bei der Ausführung seines Mandates im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, wo das Schicksal einer großen Zahl von ruandischen Flüchtlingen noch immer nicht geklärt ist, zukommen zu lassen.
6. Die Parlamentarische Versammlung ist darauf bedacht, daß die Flüchtlings- und Asylpolitik ihrer Mitgliedstaaten und der Europäischen Union nicht zu einem eingeschränkten Zugang zu Asylverfahren oder einer noch eingeschränkteren Auslegung des Flüchtlingsbegriffes führt.
7. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die Zusammenarbeit mit dem UNHCR im Rahmen der Kooperations- und Unterstützungsprogramme des Europarates mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere im Rechts- und Menschenrechtsbereich, zu verstärken;
 - ii. den Direktionsausschuß des Sozialentwicklungsfonds dringend aufzufordern, seine Darlehen für flüchtlingsbezogene Projekte in jenen europäischen Staaten, die am meisten von Flüchtlingsproblemen betroffen und noch keine Mitglieder des Fonds sind, zu verstärken und seine Konsultationen mit dem UNHCR weiter auszubauen mit dem Ziel, derartige Projekte festzulegen;
 - iii. den UNHCR einzuladen, einen Vertreter zu den Erörterungen des Ministerkomitees über Flüchtlingsfragen zu entsenden;
 - iv. jene Mitgliedstaaten, Beitrittsaspiranten und Beobachterstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufzufordern, das Genfer Abkommen von 1951 und das Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu unterzeichnen und zu rati-

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1998.

fizieren (Moldau, Ukraine und Georgien) und die geographische Einschränkung hinsichtlich der Anwendung dieser Texte aufzuheben (Türkei und Israel);

- v. sicherzustellen, daß die vom UNHCR dem Europarat zur Verfügung gestellten Datengrundlagen integraler Bestandteil des EDV-Systems des Europarats werden und dem UNHCR-Zugang zu dem öffentlichen Datensystem des Europarates zu gewähren;
- vi. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a. sicherzustellen, daß in Übereinstimmung mit dem Genfer Abkommen von 1951 und dem dazugehörigen Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge für jene, die Asyl beantragen, uneingeschränkter Zugang zu ihrem Staatsgebiet oder zu Asylverfahren aufrechterhalten wird;
 - b. sicherzustellen, daß sie das Flüchtlingsgesetz nicht so auslegen, daß den wirklich Schutzbedürftigen Schutz versagt wird;
 - c. eine vielschichtige Politik für die europäische Region zu fördern, welche abgestimmte, auf hohen Normen basierende Asylverfahren, eine gerechte Lastenteilung, die Ausarbeitung vernünftiger Grundsätze für die Feststellung, Gewährung und Aufhebung eines vorübergehenden Schutzes, der das bestehende Schutzsystem ergänzen sollte, die Schaffung angemessener Verfahren für die Rückkehr jener, die den Schutz nicht oder nicht länger benötigen, sowie eine Vorbeugungsstrategie umfaßt, die sich mit den eigentlichen Gründen der Flucht auseinandersetzt;
 - d. dafür Sorge zu tragen, daß der UNHCR bei der Bewältigung von Flüchtlingskrisen in Konfliktsituationen ohne eine Sicherheitsgarantie durch die Staatengemeinschaft nicht ausschließlich auf sich selbst angewiesen ist;
 - e. großzügig den Förderappellen des UNHCR nachzukommen, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsprogramms der GUS-Flüchtlingskonferenz.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Sadako Ogata

(Themen: Würdigung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung zum Schutz von Flüchtlingen, insbesondere ihres Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen – Flüchtlingsströme als Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion, aber auch des ehemaligen Jugoslawiens – Wachsende Kluft zwischen Armut und Wohlstand, zwischen dem Norden und dem Süden, dem Westen und dem Osten – Restriktive Politik gegenüber Asylsuchenden – Probleme der illegalen Einwanderer)

in verbundener Debatte mit:

Tagesordnungspunkt

Bosnien-Herzegowina: Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen

Drucksache (7973)

Berichterstatter:

Abg. Tadeusz Iwinski (Polen)

(Themen: 2,2 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien-Herzegowina: größte Flüchtlingswelle in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg – Rückkehr von 200 000 Menschen – Hindernisse bei der Rückkehr insbesondere in der Republika Srpska – enorme Kosten für den Wiederaufbau – Aufforderung, den „Sicherheitsschirm“ über Juli 1998 hinaus zu gewährleisten)

Abg. **Heinrich Lummer** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt eine schriftliche Fassung des Amendments Nr. 1 vor. Danach soll in § 2 der Empfehlung der letzte Satz gestrichen werden. Wir haben heute vormittag im zuständigen Ausschuß darüber beraten und uns auf eine gemeinsame Fassung verständigt, die nunmehr vorsieht, lediglich drei Worte in diesem letzten Satz zu streichen, nämlich die Worte „truly voluntary and“.

Was ist dafür die Begründung? Es war vorgesehen, daß die Rückkehr von Flüchtlingen nur auf der Basis einer wirklichen Freiwilligkeit erfolgen sollte. Dies sollte also nicht nur freiwillig, sondern wirklich freiwillig geschehen. Ich weiß nicht, wie man die Steigerung der Freiwilligkeit sprachlich interpretieren soll.

Im Hinblick auf diese Formulierung möchte ich folgendes sagen: Natürlich ist das für ein Land mit wenigen Flüchtlingen keine wirkliche Problematik. Aber für ein Land wie Deutschland, das aus dem ehemaligen Jugoslawien 400 000 aufgenommen hat und noch heute 250 000 aus Bosnien-Herzegowina beheimatet, ist es ein Problem, wenn wir feststellen müssen, daß es sehr viele unter diesen Menschen gibt, die nicht bereit sind, freiwillig zurückzugehen.

Wir bemühen uns in unserer praktischen Politik bis heute, die Rückkehr auf der Basis der Freiwilligkeit zu gewährleisten. Aber diese Freiwilligkeit müssen wir dadurch anreichern, daß wir bestimmte Anreize geben: vorher die Heimat zu besichtigen, Wohnraum zu beschaffen, Prämien zu zahlen und einiges mehr.

Ich bin fest davon überzeugt: Diese Rückführung auf der Basis der Freiwilligkeit würde dann nicht mehr funktionieren, wenn nicht als Ultima ratio, als Option die Möglichkeit einer zwangsweisen Rückkehr offenbliebe. Das heißt also: Eine solche Möglichkeit ist im Grunde die Basis dafür, daß in der Praxis eine freiwillige Rückkehr in geordneter Weise erfolgen kann.

Insofern meine ich, daß man bei dem ursprünglichen Vorschlag nicht verbleiben kann. Ich bitte Sie, die abgeänderte Fassung, die der Ausschuß mitträgt, nunmehr so zu verabschieden.

Empfehlung 1357 (1998) *)

betr. **Bosnien-Herzegowina: Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung für die uneingeschränkte Umsetzung des Übereinkommens von Dayton, in dessen Anhang 7 das Recht der Flüchtlinge und Vertriebenen auf Rückkehr in ihre ursprünglichen Wohnorte, auf Wiedererlangung von Eigentum, das ihnen im Verlauf der Feindseligkeiten seit 1991 genommen wurde, und auf Ersatz für Eigentum, das ihnen nicht wiedergegeben werden kann, anerkannt wird.
2. Die Versammlung begrüßt die von der Staatengemeinschaft getroffenen Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung einer frühzeitigen, friedlichen, geordneten und zeitlich gestaffelten Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen und insbesondere die Bemühungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Die Versammlung betont, daß alle Rückführungen mit dem UNHCR abgesprochen sein müssen.
3. Die Versammlung weist darauf hin, daß ungefähr die Hälfte der ca. 2,2 Millionen Menschen, die durch den Konflikt in Bosnien und Herzegowina entwurzelt wurden, Binnenvertriebene sind und daß die andere Hälfte sich aus Flüchtlingen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (580 000) und in anderen europäischen Staaten (635 000) zusammensetzt.
4. Die Versammlung begrüßt es, daß in den Jahren 1996 und 1997 204 000 Binnenvertriebene in ihre ursprünglichen Wohnorte und 172 900 Flüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina zurückgekehrt sind sowie die Tatsache, daß für weitere 350 000 Flüchtlinge dauerhafte Lösungen in den Gastländern gefunden wurden.
5. Die Versammlung ist jedoch besorgt darüber, daß die Rückführungen bislang fast ausschließlich in Gebiete erfolgten, in denen die Flüchtlinge zu der größten ethnischen Gruppe gehören, während nur 35 000 Menschen in Minderheitsgebiete zurückgekehrt sind. Darüber hinaus gibt es weiterhin 860 000 Vertriebene (450 000 in der Föderation und 416 000 in der Republik Srpska), und 689 000 Flüchtlinge warten noch immer auf eine dauerhafte Lösung in Form einer Rückführung, Integration an den derzeitigen Wohnorten oder Wiederansiedlung in einem Drittland. Die Tatsache, daß die überwältigende Mehrheit der restlichen Flüchtlinge und Vertriebenen aus Gebieten stammen, in denen sie jetzt in der Minderheit wären, unterstreicht die Notwendigkeit rascher Fortschritte bei der Rückkehr von Minderheiten.
6. Die Versammlung bedauert die Hindernisse, die eine zügigere Rückkehr verhindern; vor allem politische, gesetzliche und administrative Hindernisse auf seiten der Behörden der Föderation Bosnien und Herzegowina und insbesondere der Republik Srpska, Men-

schenrechtsverletzungen und Diskriminierungen von Minderheiten, Unsicherheit, einschließlich der weiten Verbreitung von Landminen, der hohen Arbeitslosigkeit, des niedrigen Lebensstandards, des Wohnungsnotstands sowie einer fehlenden öffentlichen Versorgung und Infrastruktur.

7. Die Versammlung betont, daß es dringend notwendig ist, daß die Staatengemeinschaft Unterbringungsmöglichkeiten finanziert, in denen Binnenvertriebene, die derzeit die Wohnungen von zurückkehrenden Flüchtlingen besetzen, untergebracht werden können und daß es notwendig ist, die Unterbringungskapazitäten in Gebieten, die eine große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen haben, zu erweitern.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, daß es wichtig ist, daß alle internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich am Wiederaufbau- und Rückkehrprozeß beteiligen, dafür sorgen sollten, daß man sich untereinander zur Verbesserung der Koordination und Vermeidung von Überschneidungen über die Projekte und Pläne, einschließlich über Finanzierungsquellen, auf dem laufenden hält und die örtlichen Behörden ebenfalls informiert.
9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die Behörden von Bosnien und Herzegowina dringend aufzufordern:
 - a. einen Dialog zwischen den Volksgruppen und eine Zusammenarbeit auf allen politischen Ebenen mit dem Ziel einzurichten, die uneingeschränkte Umsetzung der Bestimmung von Anhang 7 des Übereinkommens von Dayton sicherzustellen;
 - b. eine umfassende Rahmenpolitik zur Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen und Erleichterung ihrer Wiedereingliederung zu verabschieden;
 - c. die Initiative der „offenen Städte“ des UNHCR als ein Mittel zur Beschleunigung der Rückkehr von Minderheiten zu unterstützen;
 - d. die Umsetzung der Ergebnisse der Gemeinde- und Lokalwahlen vom 13. und 14. September 1997 zu unterstützen und insbesondere die offizielle Einsetzung gemischter Gemeindevorstände;
 - e. aktiver die Anstrengungen des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien, alle angeklagten Kriegsverbrecher an das Gericht zu überstellen, zu unterstützen;
 - f. die Schaffung gemeinsamer Polizeikräfte zu beschleunigen;
 - g. alle illegalen Methoden der Polizeikräfte zur Einschüchterung von Angehörigen von Minderheiten, einschließlich der Erstellung von Geheimlisten über vermutliche Kriegsverbrecher, abzuschaffen;
 - h. wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung von Gesetzen einzuführen, die darauf abzielen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung von Minderheiten zu beenden;

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1998.

- i. der illegalen Ermutigung und Verleitung zur Umsiedlung als ein Mittel der „ethnischen Gestaltung“ mit dem Ziel, die Kontrolle über das Staatsgebiet zu konsolidieren und die Rückkehr von Minderheiten zu blockieren, Einhalt zu gebieten;
 - j. in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Büros des Hohen Beauftragten alle Gesetze, insbesondere Gesetze über Vermögenswerte und Sozialwohnungen, die darauf abzielen, die Rückkehr der vor dem Krieg ansässigen Bewohner zu verhindern, zu ändern und wirksame Maßnahmen zur Anwendung der geänderten Gesetze einzuführen;
 - k. alle administrativen Hindernisse für die Rückkehr zu beseitigen, wie Kriegssteuern, Visa und Zollgebühren, und die Ausstellung von Pässen und Reiseunterlagen zu beschleunigen;
 - l. die unannehmbare Praxis der Ablehnung einer Registrierung von Flüchtlingen, die keine Unterkunft haben, wodurch diesen Flüchtlingen soziale Rechte oder Sozialhilfeleistungen vor-enthalten werden, abzuschaffen;
 - m. Hindernisse für die Bewegungsfreiheit und die ungehinderte Kommunikation zu beseitigen und insbesondere Verfahren für eine einheitliche Kraftfahrzeugregistrierung umzusetzen und landesweite Autokennzeichen einzuführen;
 - n. die Anstrengungen zur Beseitigung von Landminen zu verstärken;
 - o. das Verbot einer Propaganda, die sich gegen Minderheiten richtet, durchzusetzen und die Aussöhnung in den Massenmedien zu fördern;
 - p. sich bei der Rückkehr von Minderheiten nicht durch das Prinzip der Gegenseitigkeit verpflichten zu lassen;
 - q. dem Umstand der besonderen Schutzbedürftigkeit der Roma/Zigeuner besondere Aufmerksamkeit zu zollen und ihre Rechtsstellung als nationale Minderheit wiederherzustellen;
- ii. die betroffenen Mitgliedstaaten dringend aufzufordern:
- a. den Empfehlungen des UNHCR in bezug auf die Rückführung von Flüchtlingen voll und ganz nachzukommen und mit dem UNHCR eng zusammenzuarbeiten, um eine zeitlich gestaffelte und geordnete Rückkehr in Würde und Sicherheit sicherzustellen;
 - b. Abstand zu nehmen von einer erzwungenen Rückführung von Flüchtlingen, die aus Minderheitengebieten stammen, um eine weitere Destabilisierung der ethnischen Zusammensetzung des Landes zu vermeiden;
 - c. den internationalen Schutz für jene Kategorien von Flüchtlingen, die vom UNHCR als schutzbedürftig bezeichnet werden, solange fortzusetzen, bis alle Voraussetzungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde an den ursprünglichen Wohnort erfüllt sind;
 - d. zusätzlich zu den von ihnen unternommenen Anstrengungen Darlehen zu garantieren für Wiederaufbauprojekte, die vom Sozialentwicklungsfonds, insbesondere im Wohnungsbereich, finanziert werden;
 - e. dem Beispiel einiger Mitgliedstaaten zu folgen und Flüchtlingen zu gestatten, Bosnien und Herzegowina zu besuchen und bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Rückkehr in das Gastland zurückzukehren;
- iii. alle Mitgliedstaaten dringend aufzufordern:
- a. ihre Beiträge zur Finanzierung des Wiederaufbaus zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von vorübergehenden und dauerhaften Unterbringungsmöglichkeiten und öffentlicher Versorgung und Infrastruktur;
 - b. ihre finanzielle Unterstützung für die von UNHCR verkündeten „offenen Städte“ und für andere Städte, die sich offen zeigen für eine Rückkehr von Minderheiten zu verstärken, (Städtepartnerschaften, usw.);
 - c. Projekte der Einkommensförderung zu unterstützen und Investitionen mit dem Ziel der Beschäftigungsförderung zu verstärken;
- iv. die entsprechenden Sektoren des Europarats dringend aufzufordern:
- a. weiterhin zur Vertrauensbildung und zur Entwicklung einer bürgerlichen und demokratischen Gesellschaft in Bosnien und Herzegowina beizutragen durch Rechtsbeistand, Ausbildungsprogramme und Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen sowie der „örtlichen Botschaften für Demokratie“.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Mitglieds der Europäischen Kommission, Hans van den Broek

(Themen: Dialog zwischen EU und Europarat: Voraussetzung für den Erfolg der europäischen Integration und der Erweiterung der EU – erfolgreiche Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa sowie in den baltischen Staaten in Form von Programmen zur Reform des rechtlichen Rahmens, im Bereich der Minderheitenfrage und des Kampfs gegen den Terrorismus und das organisierten Verbrechen)

Tagesordnungspunkt

Die Lage in Algerien

(Drucksache 7997)

Berichterstatter:

Abg. David Atkinson (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Gewalttätigkeit der Islamisten als Folge der Annulierung der demokratischen Wahlen vor sechs Jahren - Ungewißheiten über die Rolle der Regierung bei den Gewalttaten - Bedrohung für den Frieden und die

Stabilität in der ganzen Region – Besuch der Troika (Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Österreich) – Aufforderung an die algerische Regierung, den Besuch eines Vertreters der Vereinten Nationen sowie von Vertretern von internationalen Organisationen und NRO zu ermöglichen und die internationale humanitäre Hilfe zu akzeptieren)

Empfehlung 1358 (1998) *)

betr. Die Lage in Algerien

1. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die unaufhörliche Welle der Massaker in Algerien, drückt den Opfern und ihren Familien ihre Anteilnahme aus und versichert sie ihrer Solidarität.
2. Die Versammlung erinnert daran, daß Millionen Männer und Frauen moslemischen Glaubens in den Mitgliedstaaten des Europarates leben und Teil der europäischen Gesellschaft sind. Die Versammlung erkennt ebenfalls an, daß der Islam – wie andere große Religionen – Toleranz, Frieden und Verständigung predigt. Es sind die Extremisten und Terroristen, die den Islam für ihre kriminellen Zwecke mißbrauchen und die für die schrecklichen Ereignisse in Algerien verantwortlich sind. Sie tragen ferner zu einer gefährlichen Verwirrung bei, die vor allem dem Islam selbst schadet und darüber hinaus das Zusammenleben zwischen Moslems und anderen Bürgern in Europa und anderswo gefährdet.
3. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß diese barbarischen Terrorakte eine direkte Bedrohung des Friedens und der Stabilität im Mittelmeerraum darstellen. Die auf internationaler Ebene zum Ausdruck gebrachte Besorgnis aufgrund dieser massiven Menschenrechtsverletzungen kann unter keinen Umständen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Algeriens verstanden werden.
4. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates ausdrücklich auf, den Asylbewerbern aus Algerien den Status von Gewaltopfern zu gewähren und ihre Rückführung solange auszusetzen, bis dieser Konflikt, der das Land entzweit, gelöst worden ist.
5. Die Versammlung unterstützt ohne Einschränkung die Initiativen der Europäischen Union, wie den Besuch der Staatssekretäre der Troika der Europäischen Union, die diese im Hinblick darauf unternommen hat, einen Beitrag zur Lösung der Krise zu leisten. Sie begrüßt die Bereitschaft der algerischen Behörden, einen Dialog mit der Europäischen Union auszubauen.
6. Die Versammlung ruft die politischen und die religiösen Führer der Mitgliedstaaten der Islamischen

Konferenz und die moslemische Gemeinschaft weltweit auf, die Grausamkeiten in Algerien unmißverständlich zu verurteilen, ihren gesamten Einfluß geltend zu machen, um der Gewalt ein Ende zu setzen und großzügig zur Bereitstellung von internationaler humanitärer Unterstützung beizutragen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung es, daß die Islamische Konferenz kürzlich die Gewalt in Algerien verurteilt hat, was den anti-islamischen Charakter dieser Massaker betont.

7. Die Versammlung wünscht, daß die Regierungen der europäischen Staaten Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, jede Form des Waffenhandels, die zu einer Ausweitung des Extremismus und Terrorismus in Algerien führen könnte, zu verhindern.
- 8. Die Versammlung fordert die algerische Regierung auf,**
 - i. den Besuch eines Repräsentanten der Vereinten Nationen zu akzeptieren;
 - ii. den internationalen Organisationen, den Nichtregierungsorganisationen und den Medien, einschließlich des Fernsehens, freien Zugang zu garantieren;
 - iii. internationale humanitäre Hilfe und Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus anzunehmen;
 - iv. einen wirklichen politischen Dialog mit allen politischen Kräften zu führen, die, als Voraussetzung für direkte Verhandlungen, bereit sind, die Gewalt abzulehnen und die Regeln der Demokratie anzunehmen.
9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, es zu vermeiden, denjenigen Asylanten oder Personen im Exil, die an der Finanzierung, der Unterstützung und der Förderung des Terrorismus in Algerien beteiligt sind, irgendeine Form der Unterstützung zu gewähren.
10. Die Versammlung wird Anstrengungen unternehmen, um einen Dialog mit dem algerischen Parlament aufzunehmen mit dem Ziel, einen Weg zu finden, Algerien die umfassende Sachkenntnis des Europarats in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung zu stellen.
11. Sie begrüßt die Erklärung, die der Vorsitzende des Ministerkomitees am 27. Januar 1998 vor der Versammlung abgegeben hat. Sie empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
 - i. die Gewalt in Algerien zu verurteilen und sich solidarisch mit dem algerischen Volk zu erklären;
 - ii. die Möglichkeit zu prüfen, einen Beitrag zu der Initiative der Europäischen Union zu leisten.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1998.

Freitag, 30. Januar 1998

Tagesordnungspunkt

**Die Notwendigkeit einer beschleunigten
Tourismusentwicklung in Mittel- und Osteuropa**

(Drucksache 7976)

Berichtersteller:

Abg. Vlasta Stepová (Tschechische Republik)

(Themen: Konsequenz des Falls der Mauer und des politischen Wandels in Mittel- und Osteuropa: Erhöhung des Tourismus in Europa – Erhöhung der Kriminalität – Tourismus als wichtiger Faktor für Beschäftigung in der Welt dar – Tourismus als Beitrag zur Förderung der Kultur und der Kommunikation)

Abg. **Olaf Feldmann** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auch die Arbeit der Kollegin Stepová begrüßen und möchte dem Ausschuß für die Initiative, die er ergriffen hat, danken.

Man kann allerdings aus unserer Sicht, aus westlicher Sicht, die Berichterstattung nicht mit „once upon a time“ beginnen. Wir hatten das Glück, hinter den Eisernen Vorhang reisen zu können. Auch Sie haben jetzt dieses Glück, zu uns zu reisen, und darüber freuen wir uns.

Tourismus bedeutet nicht nur Vergnügen, Spaß und Erholung, sondern Tourismus ist – darauf haben Sie deutlich hingewiesen – eine weltweit wachsende Wirtschaftsbranche. Der dienstleistungsintensive Tourismus schafft weltweit viele Arbeitsplätze, vor allem auch in Europa. Deswegen habe ich volles Verständnis für die Bemühungen der mittel- und osteuropäischen Staaten, den Tourismus dort zu fördern.

Der Tourismus auf dieser Welt konzentriert sich fast zur Hälfte auf Europa. Wir sind der Hauptanbieter von touristischen Dienstleistungen und haben die meisten Touristen. Deswegen habe ich Verständnis, daß auch die mittel- und osteuropäischen Länder ein Stück von diesem großen und nahrhaften Kuchen haben wollen.

Die Tourismusdebatte gehört auch in den Europarat, und zwar vor allem deswegen, weil der Tourismus zur europäischen Einigung beiträgt. Der Tourismus innerhalb Europas fördert auch die europäische Einigung. Deswegen gehört beides zusammen.

Wir hoffen mit Ihnen, daß – nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt – der Tourismus zu gegenseitigem Verständnis und zum Frieden beiträgt.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu der vorliegenden Entschließung machen. Ost- und Mitteleuropa hatte bereits früher ein großes Potential an Tourismus. Prag, die goldene Stadt, brauchte sich nie über einen Mangel an Touristen zu beklagen.

Das Interessante in Mittel- und Osteuropa ist nun, daß eine mittel- und kleinbetriebliche Struktur im Tourismus entsteht. Dadurch ist der Tourismus ein typisch markt-

wirtschaftliches Gewächs und fördert die Marktwirtschaft in Ihrem Lande.

Wir als Politiker müssen natürlich auch unser Denken verändern. Das politische Denken konzentriert sich im wesentlichen auf Industrie- und Produktionskategorien. Beim Tourismus aber handelt es sich um eine arbeitsplatzintensive Dienstleistung, die nicht wegrationalisiert werden kann. Denn sonst gäbe es Probleme bei der Ausführung dieser Dienstleistungen, dem Wesensmerkmal des Tourismus. Tourismus und touristische Dienstleistungen vor Ort sind nicht exportierbar. Die davon betroffenen Arbeitsplätze bleiben vor Ort.

Wichtig ist natürlich ein Informations- und Erfahrungsaustausch, wie Sie es dargestellt haben. Aber wir wissen alle, wie schwer es ist, aus den eigenen Fehlern zu lernen, und wieviel schwerer es ist, aus fremden Fehlern zu lernen. Ich befürchte, daß auch die mittel- und osteuropäischen Länder erst eigene Fehler machen müssen, bis sie gemeinsam mit uns Fehler beim Aufbau des Tourismus vermeiden.

Bedenken habe ich allerdings in bezug auf Ihre Forderung nach einer kohärenten europäischen Tourismuspolitik. Wir haben erfahren, in wie viele Bereiche sich die Europäische Gemeinschaft einmischt. Die Generaldirektion XXIII ist in dem, was sie in den letzten zehn Jahren geleistet hat, nicht gerade ein Vorbild. Es sind viele Gelder fehlgeleitet worden, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Wir wollen, daß sich die europäische Tourismuspolitik auf Eckwerte beschränkt. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich der Ferienordnung, die europaweit besser abgestimmt werden muß, den Bereich der steuerlichen Harmonisierung oder den Bereich der Ausbildung. Für die europäische Tourismuspolitik im besonderen muß das Prinzip der Subsidiarität, also der Nachrangigkeit, gelten. Die Ausbildung ist eine sehr wichtige Komponente im Tourismus; denn sie legt die Grundlage für eine dauerhafte und gute Dienstleistung.

Ein Wort noch zur Vergleichbarkeit der Hotels und Dienstleistungen im touristischen Bereich, Frau Stepová. Sie schlagen aussagefähige Kategorisierungen vor, ein Sternesystem oder ähnliches. Das ist problematisch, weil sich Kategorien am einfachsten für diejenigen Bereiche bilden lassen, die die Hardware, die „harten“ Fakten, eines Hotels, also zum Beispiel die Existenz eines Schwimmbades, das Vorhandensein einer Rezeption usw., betreffen. Aber die Software, der Service bzw. die Dienstleistungsbereitschaft, ist natürlich im Rahmen einer Kategorisierung durch ein Sternesystem sehr schwer darzustellen.

Zum Schluß darf ich feststellen: Der Tourismus bietet eine große Chance. Er gibt vielen Menschen Arbeit. Die Tourismusförderung rechnet sich; sie zahlt sich aus. Da dies für die mittel- und osteuropäischen Staaten eine große Chance ist, wollen wir sie dabei unterstützen.

Ich bedanke mich.

Entschlieung 1148 (1998) *)

**betr. Die Notwendigkeit einer beschleunigten
Tourismusentwicklung in Mittel- und Osteuropa**

1. In einem Europa, welches nach der Teilung der Vergangenheit jetzt immer schneller zusammenwchst, entwickelt sich der Tourismus zu einem wichtigen Faktor, der weltweit zum gegenseitigen Verstndnis und Frieden sowie zur Beschftigung und zum Wirtschaftswachstum beitrgt. Europa, welches bereits jetzt der Hauptanziehungspunkt fr Touristen aus der ganzen Welt ist, steht nun vor der Herausforderung, den Touristentransfer fr den gesamten Kontinent zu verstrken und insbesondere fr seine mittel- und osteuropischen Teile, die whrend der Jahrzehnte der Konfrontation betrchtliche Nachteile bei der Entwicklung dieses Bereiches hinnehmen muten.
2. Wenn die Staaten Mittel- und Osteuropas ihr enormes Tourismuspotential, das sich aus dem architektonischen Erbe, den natrlichen Sehenswrdigkeiten, der kulturellen und ethnischen Vielfalt und den Kostenvorteilen bei den Dienstleistungen im Tourismus ergibt, noch weiter erschlieen wollen, dann mssen sie unverzgliche und entschlossene Manahmen in verschiedenen Bereichen ergreifen und dabei von den Staaten in anderen Teilen Europas untersttzt werden.
3. Unter Bercksichtigung dieser Fakten fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - i. ihre Erfahrungen, sowohl positive als auch negative, in bezug auf die Tourismusentwicklung umfassender untereinander auszutauschen, damit die Staaten Mittel- und Osteuropas die Mglichkeit haben, Fehler, wie hohe Umweltbelastungen oder eine zu starke Betonung der quantitativen Aspekte des Tourismuswachstums im Vergleich zu den qualitativen, zu vermeiden;
 - ii. die Zusammenarbeits- und Koordinationsanstrengungen zu verstrken mit dem Ziel, eine kohrente europische Tourismuspolitik festzulegen, welche die nationalen Tourismusfrderungsmanahmen ergnzt und untersttzt;
 - iii. sich um eine Untersttzung der internationalen Institutionen, denen sie angehren – wie Europische Bank fr Wiederaufbau und Entwicklung, Weltbank, OECD, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen fr Europa und Europische Union – fr Infrastruktur-Entwicklungsprojekte zu bemhen, dem Ausbau der Tourismusindustrie in Mittel- und Osteuropa grere Aufmerksamkeit zu schenken und mehr Ressourcen hierfr bereitzustellen;
 - iv. gemeinsame Programme fr die Ausbildung von verschiedenen Mitarbeiterkategorien, die am Aufbau des Tourismus in Mittel- und Osteuropa beteiligt sind, einzuleiten, wie Landschaftsplanung, Hotelmanagement, Catering, Reiseunter-

nehmensentwicklung, EDV-Wissen, Sicherheit und Sprachen, und dabei die einschlgigen Erfahrungen der Welttourismusorganisation zu nutzen;

- v. Reisen fr Touristen zu erleichtern durch Bereitstellung angemessener Informationen, Beschleunigung der Grenzübertrettsformalitten, insbesondere durch die Erteilung der ggf. erforderlichen Visen;
 - vi. Gesetze wirksam umzusetzen und bei der Ausarbeitung eines gesetzlichen Rahmens und eines EDV-gesttzten Netzes des Informationsaustausches zusammenzuarbeiten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, im Hinblick auf den Schutz der Touristen vor physischer Gewalt, Diebstahl und Betrug in Verbindung mit Kreditkarten und Whrungstransaktionen;
 - vii. weiterhin innerhalb der zustndigen internationalen Gremien, wie Welttourismusorganisation und OECD, die Anstrengungen zur Erleichterung der Wahl des Touristen fortzusetzen durch Strkung seiner Rechte als Verbraucher, z. B. durch die Mglichkeit eines Vergleichs der von Hotels und anderen Tourismuseinrichtungen angebotenen Dienstleistungen.
4. Die Versammlung ermutigt insbesondere die Staaten Mittel- und Osteuropas:
- i. alles in ihren Krften Stehende zu tun, um eine Tourismuspolitik festzulegen, welche der Erhaltung des Reichtums und der Vielfalt ihres natrlichen und kulturellen Erbes dient und diese sinnvoller nutzt und gleichzeitig ein ausgewogenes Tourismuswachstum frdert;
 - ii. eine klare Haltung hinsichtlich der Tourismusentwicklung einzunehmen durch Ausarbeitung und Verabschiedung nationaler Tourismusgesetze, die im Einklang stehen mit den von den speziellen internationalen Tourismusorganisationen und den zustndigen Gremien der Europischen Union festgelegten Richtlinien;
 - iii. sich um eine verstrkte Zusammenarbeit untereinander und mit den zustndigen internationalen Institutionen zu bemhen zur Harmonisierung und Koordinierung ihrer Tourismusfrderungs politik, insbesondere in bezug auf eine Steuer senkung, einen verbesserten Verbraucherrechtsschutz fr Touristen, die Vermarktung von Pauschalangeboten, die mehrere Zielorte beinhalten, den Grenzübertritt und die Entwicklung grenzüberschreitender Fremdenverkehrsregionen;
 - iv. die Verfahren der Datenerhebung in bezug auf den Tourismus im Lande zu verbessern, um eine Vergleichbarkeit innerhalb eines europischen statistischen Rahmen zu ermglichen;
 - v. die Zustndigkeit nationaler Tourismusagenturen fr die regionale Tourismusfrderung zu verstr-

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1998.

ken mit dem Ziel, eine gleichmäßigere Verteilung der Touristenströme herbeizuführen;

- vi. sich um ein ausgewogenes Gleichgewicht zu bemühen – das je nach Land unterschiedlich ist – zwischen einer öffentlichen und privaten Beteiligung an der Tourismusförderung, unter gleichzeitiger Anerkennung des entscheidenden Beitrags der Regierungen bei der Bereitstellung eines Gesamtrahmens, welcher der Imageförderung des Landes im Ausland dient;
- vii. die Schaffung dauerhafter Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Sektoren anzuregen, die Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Reise- und Tourismusbereich als ein Mittel der Beschäftigungsförderung zu ermutigen und sicherzustellen, daß derartige Unternehmen nicht durch zu strenge Vorschriften überbelastet werden;
- viii. dem demographischen Trend zu einem „grauen Tourismus“ in Europa durch Anpassung der entsprechenden Einrichtungen und medizinischen Dienstleistungen an die Bedürfnisse älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- ix. ihr Netz des Bankautomaten- und Kreditkartenservices weiter auszubauen angesichts deren Bedeutung für die Tourismusentwicklung.

Richtlinie 541 (1998) *)

betr. Die Notwendigkeit einer beschleunigten Tourismusentwicklung in Mittel- und Osteuropa

1. Die Versammlung ist sich sowohl der Bildungs- und Kulturaspekte eines verantwortungsbewußten Tourismus als auch der Möglichkeiten bewußt, welche Sehenswürdigkeiten des nationalen Erbes für die Tourismusentwicklung bieten, und fordert ihren Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung auf, seine Aktivitäten im Bereich einer umweltverträglichen Tourismusentwicklung fortzusetzen und insbesondere gemeinsam mit dem Ausschuß für Kultur und Erziehung die Möglichkeiten zu prüfen, wie historische Monumente und landschaftliche Sehenswürdigkeiten voll zur Geltung gebracht werden können.
2. Darüber hinaus fordert die Versammlung ihren Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung auf, die Situation in bezug auf die medizinische und soziale Versorgung bei Besuchen ausländischer Touristen, einschließlich von Behinderten, in den Mitgliedstaaten des Europarates zu prüfen und ihr darüber zu berichten und gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen zur Verbesserung der Situation, soweit dies erforderlich ist.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1998.

Tagesordnungspunkt

Nachhaltige Entwicklung im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum

(Drucksache 7977)

Berichterstatter:

Abg. Lluís Recoder (Spanien)

Abg. Ivan Ivanov (Bulgarien)

(Themen: Probleme im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum – Mittelmeerkonferenz in Barcelona – Nord-Süd Gefälle – Verschmutzung des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres – Aufforderung an die Mitglieder des Europarates, die Konventionen zum Schutz der Umwelt zu unterzeichnen – Beeinträchtigung des Ökosystems im Schwarzen Meer)

EntschlieÙung 1149 (1998) *)

betr.: Nachhaltige Entwicklung im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum

1. Die Parlamentarische Versammlung befaßt sich seit langem mit den Problemen der Zusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung im Mittelmeerraum, vor allem durch gemeinsam mit dem Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas veranstaltete Konferenzen über den Mittelmeerraum, von denen die jüngste, die vierte, im Oktober 1995 in Zypern stattfand.
2. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß die Europäische Union auf dem Wege über die im November 1995 in Barcelona veranstaltete Europa-Mittelmeer-Konferenz beschlossen hat, die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu verstärken und daß sie eine sehr umfassend angelegte Partnerschaft mit den nicht der Union angehörenden Mittelmeerländern eingeleitet hat.
3. Im Europarat führte die nach dem Jahre 1989 begonnene Erweiterung zum Beitritt von fünf Mittelmeeranrainerstaaten, d.h. von Bulgarien im Jahre 1992, Slowenien im Jahre 1993, Albanien und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien“ im Jahre 1995 und Kroatien im Jahre 1996.
4. Darüber hinaus und unter Berücksichtigung der engen Verbindung, die zwischen dem Mittelmeer- und dem Schwarzmeerraum insbesondere im Bereich der Umwelt existiert, ist die Tatsache, daß alle Staaten des Schwarzmeerraums entweder Mitglieder des Europarates sind oder den besonderen Gaststatus in der Versammlung besitzen ein wichtiger neuer Faktor. Der Europarat ist aus diesem Grunde hervorragend dafür geeignet, sich mit den Problemen, die den Mittelmeer- und den Schwarzmeerraum betreffen, zu befassen.
5. An der politischen Bedeutung der Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen in jüngster Zeit wird

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1998.

ferner deutlich, welchen Beitrag diese zur nachhaltigen Entwicklung, zu Stabilität und Frieden leisten können. Trotzdem muß angeführt werden, daß die teilweise enorm großen Unterschiede zwischen den Strukturen der Gemeinden und Regionen für einen effektiven Dialog und eine dementsprechende Zusammenarbeit hinderlich sind.

6. In diesem Zusammenhang, in Übereinstimmung mit den in der Empfehlung 1359 (1998) der Parlamentarischen Versammlung dargelegten Ansichten zu demselben Thema, gibt die Versammlung ihrer Überzeugung Ausdruck, daß ein interparlamentarischer Dialog und eine dementsprechende Zusammenarbeit einen Beitrag dazu leisten, nicht nur den Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres, sondern auch den Anrainerstaaten des südlichen Mittelmeeres die Verträge und Kooperationsmechanismen des Europarats zur Verfügung zu stellen, die dabei helfen können, die Probleme der Region zu lösen.
7. Die Parlamentarische Versammlung, die die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union in diesem Bereich immer unterstützt und ermutigt hat, vertritt die Auffassung, daß gemeinsame Aktivitäten es ermöglichen würden, die Komplementarität der Aktivitäten beider parlamentarischer Gremien zum Vorteil zu nutzen.
8. Darüber hinaus kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß eine Strategie des interparlamentarischen Dialogs, der alle Länder beider Becken umfaßt und an dem verschiedene Gemeinden und Regionen aus diesem Gebiet mitwirken würden, Gesetzgeber und gewählte Vertreter des Mittelmeer- und des Schwarzmeerraums in die Lage versetzen würde, ihre Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Strategien einzuleiten.
9. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, daß eines der Ziele der Fünften Konferenz der Regionen des Mittelmeers, die im Oktober 1998 in Montpellier stattfinden wird, eben diese Stärkung der Mechanismen und die detailliertere Behandlung dieser Themen sein wird, die es ermöglichen würden, den Dialog zwischen den Parlamenten und zwischen den Gemeinden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einzuleiten.

10. Folglich

- i. vertritt die Parlamentarische Versammlung die Auffassung, daß es bei Themen, die sich vorrangig dazu anbieten, wie Umwelt, Raumordnungspolitik, Kultur, Wanderungsbewegungen etc., sinnvoll wäre, in Erwägung zu ziehen, bestimmte Ausschusssitzungen für eine Teilnahme durch die entsprechenden Ausschüsse der Parlamente von Nichtmitgliedstaaten des Mittelmeerraums zu öffnen;
- ii. beschließt sie, die Interparlamentarische Union zu ersuchen, in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats den Umfang einer Zusammenarbeit zwischen den

beiden Versammlungen zu untersuchen und insbesondere in Erwägung zu ziehen, die Vertreter des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und die der Gemeinden und Gemeindeverbände der Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeers an bestimmten Aktivitäten zu beteiligen, die Teil des KSZM-Prozesses (Konferenzen für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum) sind;

- iii. wünscht sie, im selben Geiste, ihre Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerkoooperation (PABSEC) auszubauen;
 - iv. unterstützt sie die am 15. April 1997 von jungen Parlamentariern der östlichen Mittelmeerregion verabschiedete Erklärung von Rhodos, fordert einen dauerhaften Dialog zwischen den Parlamentariern des gesamten Mittelmeer- und Schwarzmeerbeckens und beschließt, ihre aktive Beteiligung an diesem Prozeß auf dem Wege über ihre zuständigen Ausschüsse fortzuführen;
 - v. teilt die Parlamentarische Versammlung die Ansichten, die die gemeinsame Gruppe des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und der Parlamentarischen Versammlung, die mit der Organisation der nächsten Konferenz der Regionen des Mittelmeers betraut ist, im Hinblick darauf zum Ausdruck gebracht hat, daß es sinnvoll wäre, diese Konferenzen in „Konferenzen für interparlamentarische und interregionale Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und im Schwarzmeerraum“ umzubenennen.
 - vi. fordert die Fünfte Konferenz der Regionen des Mittelmeers auf, eine Charta über die Bewirtschaftung des Mittelmeer- und Schwarzmeerraums in Form eines sozioökonomischen und umwelttechnischen Entwicklungsplans zu verabschieden;
- 11. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union auf,**
- i. die Forschung im Bereich effektivere Schifffahrtssysteme in bezug auf Energieverbrauch, Umweltschutz, Geschwindigkeit und Betriebssicherheit zu fördern und gleichzeitig die Erneuerung der Hafeninfrastruktur und der damit zusammenhängenden Einrichtungen in der Region zu unterstützen;
 - ii. die Forschung im Bereich erneuerbarer Formen der Meeresenergie (Wind, Strömungen, Gezeiten) zu fördern, die für die nachhaltige Entwicklung der Anrainerstaaten von Bedeutung sind, und die Umsetzung konkreter Ergebnisse dieser Forschung zu unterstützen;
 - iii. die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen und Plänen als Teil eines umfassenden Ansatzes in enger Zusammenarbeit mit dem Programm zum Schutz der Donau zu unterstützen, die der größte Verursacher der Verschmutzung des Schwarzen Meeres ist;

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">iv. Umweltbildungsprogramme in den Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres zu unterstützen, da die Gewährleistung einer günstigen Entwicklung in bezug auf den Schutz der Umwelt von einer dementsprechenden Ausbildung der jüngeren Generationen abhängt;v. zu fordern, daß internationale Sachverständige eine Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen | <ul style="list-style-type: none">für alle Projekte, im Rahmen derer Öl und Gas (über Pipelines oder mit Öltankern) über das Schwarze Meer transportiert werden;vi. die Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten des Europarats, die Teil des Mittelmeer- und des Schwarzmeerbeckens sind, sowie die der Europäischen Union beim Ausbau von Institutionen, von Infrastruktur und Tourismus zu unterstützen. |
|--|--|

Anlage**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (40)**

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Belgien	Niederlande
Bulgarien	Norwegen
Dänemark	Österreich
Deutschland	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	Rußland
Griechenland	San Marino
Großbritannien	Schweden
Irland	Schweiz
Island	Slowakische Republik
Italien	Slowenien
Kroatien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Liechtenstein	Türkei
Litauen	Ukraine
Luxemburg	Ungarn
ehem. jugoslawische Republik Makedonien	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (5)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Aserbaidshan
Bosnien-Herzegowina
Belarus *)
Georgien

*) Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (2)

Israel
Kanada

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsidentin	Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
Vizepräsidenten	15, darunter Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender	András Bárony (Ungarn – SOC)
Stv. Vorsitzende	René van der Linden (Niederlande – EVP)
	Kristiina Ojuland (Estland – LDR)
	Jacques Baumel (Frankreich – EDG)

Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Helle Degn (Dänemark – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mikko Elo (Finnland – SOC)
	Peter Bloetzer (Schweiz – EVP)
	Jean Valleix (Frankreich – EDG)

Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Thomas Cox (Großbritannien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
	Johan Weyts (Belgien – EVP)
	Andreas Gross (Schweiz – SOC)

Ausschuß für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Birger Hagard (Schweden – EDG)
Stv. Vorsitzende	Walter Schwimmer (Österreich – EVP)
	Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)

Ausschuß für Kultur und Erziehung

Vorsitzender	Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)
Stv. Vorsitzende	Albert Probst (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
	Josephine Verspaget (Niederlande – SOC)
	Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Ivan Melnikov (Rußland – UEL)
Stv. Vorsitzende	Claude Birraux (Frankreich – EVP)
	Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
	Martti Tiuri (Finnland – EDG)

Ausschuß für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzender	Jean Briane (Frankreich – EVP)
Stv. Vorsitzende	Victor Ruffy (Schweiz – SOC)
	Lale Aytaman (Türkei – EDG)
	Kofi Yamgnane (Frankreich – SOC)

Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Agustin Diaz De Mera (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
	Ana Guirado (Spanien – SOC)
	Efstratios Korakas (Griechenland – UEL)

Geschäftsordnungsausschuß

Vorsitzender	Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – EVP)
Stv. Vorsitzende	Pilar Pulgar (Spanien – EVP)
	Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)
	Leo Goovaerts (Belgien – LDR)

Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender	Inga-Britt Johansson (Schweden – SOC)
Stv. Vorsitzende	Bernhard Seiler (Schweiz – LDR)
	Ján Figel (Slowakei – EVP)
	Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD)

Überwachungsausschuß

Vorsitzender	Guido de Marco (Malta – EVP)
Stv. Vorsitzende	Jordi Sole Tura (Spanien – SOC)
	Hanneke Gelderblom-Lankhout (Niederlande – LDR)
	Sergej Glotov (Rußland – UEL)

Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender	Gunnar Jansson (Island – LDR)
Stv. Vorsitzende	Vera Squarcialupi (Italien – SOC)
	Tunne Kelam (Estland – EVP)
	Lubomir Fogas (Slowakei – SOC)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender	Bernard Schreiner (Frankreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Alphonse Theis (Luxemburg – EVP)
	Leo Goovaerts (Belgien – LDR)
	Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)

Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Yvette Roudy (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)
	Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
	Nina Kulbaka (Rußland – UEL)

<i>SOC</i>	Sozialistische Gruppe
<i>EVP</i>	Gruppe der Europäischen Volkspartei
<i>EDG</i>	Gruppe der Europäischen Demokraten
<i>LDR</i>	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
<i>UEL</i>	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken

